



Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Gewerbe-Steuer-Kasse, in dem Lokale der kleinen Waage am Ringe, vom 3ten bis incl. 12ten April d. J., in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Zinsen der hiesigen Bank-gerechtigkeits-Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1842 bis Ostern 1843, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 2. Juli 1833 zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als 2 Bank-gerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

- a) Nummer der Obligation nach der Reihensfolge,
- b) Kapitals-Betrag,
- c) Anzahl der Zins-Termine,
- d) Betrag der Zinsen, und zwar:
baar, zu 3 Prozent,
in unverzinslichen Zinscheinen,
zu 1½ Prozent,

bei der Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinszahlung erfolgen wird.

Die bis zum 12. April c. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen können erst im nächsten Zinszahlungs-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 10. März 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordneter:

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Westphalen.

Münster, 12. März. Der 7te Provinzial-Landtag der Provinz Westphalen wurde am 5. März c. durch den Königl. Landtags-Commissair, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten, Freiherrn von Vincke, unter Mittheilung des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 23ten v. M., für eröffnet erklärt. Der Landtags-Marschall, Graf von Landsberg-Welen, beantwortete die Eröffnungs-Rede und schloß mit einem Sr. Majestät dem Könige gebrachten, von der Versammlung einstimmig wiederholten Lebehoch.

In der Plenar-Versammlung vom 6. März wurde die von dem Herrn Landtags-Marschall entworfene Geschäfts-Ordnung, eine Uebersicht der gebildeten Ausschüsse und der bisher eingegangenen Petitionen und Berichte mitgetheilt, die zu einer gründlichen und raschen Förderung der Geschäfte erforderlichen Bestimmungen festgesetzt und wegen geeigneter Mittheilung von dem Verlaufe und den Ergebnissen der Berathungen an das Publikum vorbereitende Einleitung getroffen.

In der Plenar-Versammlung vom 8ten begannen die Berathungen über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, und zwar über dessen ganzen Inhalt, unter der Erörterung der in einer besonderen Denkschrift bezeichneten Fragen. Der Entwurf nimmt um so mehr das allgemeine Interesse in Anspruch, als er für den ganzen Umfang der Monarchie bestimmt ist. Zu den Vorarbeiten gehörte eine Zusammenstellung der bedeutendsten Gesetzgebungen der Deutschen Bundesstaaten und des Auslandes, in Anerkennung des Grundsatzes: das Gute zu nehmen, wo man es finde.

Die allgemeinen Bestimmungen §§ 1, 2 und 117 stellen den Grundfah auf, daß die von Preussischen Unterthanen im Auslande begangenen Verbrechen nach den Gesetzen des Preussischen Staats zu bestrafen seien. Da Ausländer im Inlande nach inländischen Gesetzen beurtheilt werden sollen, — nach der früheren Gesetzgebung aber für die im Auslande begangenen Ver-

brechen, wenn dort keine mildere Strafe verhängt war, nur die letztere eintrat, so hielt man dafür, daß die von einem Inländer im Auslande begangenen Handlungen nur dann im Inlande zu strafen seien, wenn diese Handlungen auch nach den Gesetzen des Landes, wo sie begangen, mit einer Strafe bedroht sind. In Beziehung auf die von Ausländern im Auslande begangenen Verbrechen hielt man es zweckmäßig, den im § 117 dem richterlichen Ermessen überlassenen Milderungspunkt in die bestimmte gesetzliche Vorschrift der Anwendung der milderen Strafe zu verwandeln.

Bei der im § 3 enthaltenen Vorschrift: daß wegen der im Auslande verübten, nicht gegen den Preussischen Staat oder Preussische Unterthanen gerichteten Verbrechen die Untersuchung nur mit Genehmigung des Justiz-Ministers eingeleitet werden dürfe, wurde zwar nicht verkannt, daß es überall bedenklich für die Selbstständigkeit der Gerichte erscheine, die richterliche Thätigkeit, namentlich die Anwendung des Straf-Gesetzes, von einer anderen Beurtheilung, als der des zuständigen Richters selbst abhängig zu machen. Die Möglichkeit politischer Verwickelungen, sogar eines Krieges, mit einer auswärtigen, bei Bestrafung ihres Staats-Angehörigen interessirten Macht, durch den Mißgriff eines einzelnen Gerichtshofes; — die Unbekanntheit der Richter mit dem jedesmaligen Standpunkte der diplomatischen Beziehungen mit den auswärtigen Staaten, der dort wegen der Preussischen Unterthanen befolgten Grundsätze, sogar mit der in dem einzelnen Falle etwa bereits erlassenen Entscheidung, ließen indessen, unter Hindeutung auf die Verwickelungen zwischen England und Nord-Amerika bei der Untersuchung über Verbrennung des Dampfschiffs „Caroline“, die Bestimmung des Entwurfs als nothwendig erscheinen.

Die Abschaffung der qualifizirten Todesstrafen erscheint als ein von dem heutigen gesellschaftlichen Zustande und der Sitte gebotener Fortschritt. Bei Anwendung der einfachen Todesstrafe durch Enthauptung wurde beinahe einstimmig der Wunsch ausgesprochen, statt der unmittelbaren Vollziehung durch Menschenhand, zu welcher es immer mehr an geübten und deshalb sicheren Vollstreckern fehlen werde, das schnellere und sichere Fallbeil einführen zu lassen. Die von einigen Seiten erhobenen Bedenken gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe an sich, weil dieselbe einer möglichen moralischen Besserung vorgehe, wurden durch die Betrachtung beseitigt, daß diese Strafe bei dem jetzigen Zustande der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Volksbildung noch unentbehrlich und durch ihre Nothwendigkeit zur Erhaltung des Rechtszustandes gerechtfertigt erscheine. Die symbolische Verschärfung der Todesstrafe, durch äußere Zeichen, welche, ohne dem Verbrecher körperlichen Schmerz zu erregen, auf die besondere Verabschewungswürdigkeit seiner That hindeuten, wird für Königsmord, Völkermord und Ehegattenmord von der Mehrheit als zweckmäßig anerkannt, während die Minderzahl die durch die Vollziehung der Todesstrafe hervorgerufte ernste Wirkung an sich überall für ausreichend hielt und jedes Zeichen einer Schauanstellung zu vermeiden wünschte. — Was die im Entwurfe gewählte Form der symbolischen Verschärfung, Schleifung zur Richtstätte, betrifft, so wünschte die Mehrzahl nach dem Beispiel mehrerer neueren Gesetzgebungen die Anwendung einer anderen Form, etwa besondere Kleidung. Nach der Ansicht einer überwiegenden Mehrheit würde die symbolisch geschärfte Todesstrafe durchaus auf die im Gesetze speciell bezeichneten Fälle zu beschränken und nicht mit § 10 des Entwurfs außerdem bei erschwerenden Umständen dem richterlichen Ermessen zu überlassen sein.

Ueber das Verhältniß der verschiedenen Freiheitsstrafen zu einander und ihre Dauer schien ein sicheres Urtheil nicht gefällt werden zu können, so lange die — von den jetzt bestehenden Einrichtungen anscheinend sehr

verschiedene — Organisation der Straf-Anstalten, welche der Entwurf voraussetzt, nicht erfolgt ist. Die Vorschrift im § 13, daß Straf-Arbeit in einer vom Zuchthause verschiedenen Straf-Anstalt vollstreckt werden müsse, fand lebhaftere Anerkennung durch den Wunsch, die zur Ehrlosigkeit verurtheilten Sträflinge von allen anderen zu trennen. Die Verbindung der schwersten Freiheitsstrafe mit einer verhältnißmäßig sehr kurzen Strafzeit von einem Jahre wurde von mehreren Seiten, unter Hinweisung auf das Französische Strafrecht, zwar bedenklich gefunden; jedoch von anderer Seite bemerkt, daß manche Verbrechen entehrender Natur seien, ohne daß eine sehr lange Freiheitsstrafe angemessen erscheinen könnte, wie z. B. Diebstahl, Betrug; — daß endlich der gesellschaftliche Zustand derjenigen Volksklassen, welche die meisten Verbrechen dieser Art erzeugen, die Anwendung einer strengen Behandlung während der Freiheits-Entziehung nothwendig mache, wenn darin in Vergleich zu ihrer gewöhnlichen, mit Entbehnungen aller Art verbundenen Lebensweise ein Uebel, also eine wirksame Strafe gefunden werden solle. Daß die Zuchthausstrafe nur für Verbrechen angeordnet werden möge, in denen sich eine Verleugnung des Ehrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit zu erkennen giebt — war einstimmiger Wunsch. Die in § 12 ausgesprochene Beschränkung der Dispositionsfähigkeit der zur Zuchthausstrafe Verurtheilten wurde von der einfachen Mehrheit nicht für nothwendig und als eine Härte für die Familie und die Gemeinde betrachtet, während die Minderzahl darin einen Schutz gegen unzumuthbare Dispositionen fand. Eventuell wünschte man aber fast einstimmig, daß diese Beschränkung der Dispositionsfähigkeit nur mit Zuchthausstrafe von mindestens fünfjähriger Dauer verbunden werden möge. Daß den Züchtlungen während der Strafzeit kein Theil ihres Vermögens verabsolgt werden dürfe, wurde einstimmig beantragt.

In der Plenar-Sitzung vom 9. wurde die Berathung über das Strafgesetzbuch fortgesetzt. Die Beschränkung zeitiger Freiheitsstrafe auf die Dauer von 25 Jahren nach § 20 wurde nicht für nothwendig erachtet, weil für jedes einzelne Verbrechen das Gesetz bereits das Maximum der Strafe bestimme; — bei einer Konkurrenz mehrerer zeitigen Strafen aber auch eine längere Dauer zulässig erscheinen müsse, wenn nicht Straflosgkeit für einzelne Verbrechen eintreten sollte.

Die Zulässigkeit der Verwandlung von Strafarbeit in Festungsstrafe und einer Gefängnißstrafe in Festungshaft, wenn solche nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers angemessen erscheine, wurde einstimmig anerkannt, um zu verhindern, daß nicht die dem Wortlaute nach gleiche Strafe in der That für verschiedene Verurtheilte nach deren Bildung und Gewohnheiten ein sehr verschiedenes Maaß von Uebel enthalte. — Bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe wünschte man dagegen mit dem Entwurfe jede Strafverwandlung ausgeschlossen, weil hier Ehrlosigkeit eintrete und deshalb jede andere Rücksicht schwinden müsse.

Die Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung als Kriminalstrafe, jedoch nur bei denjenigen einzelnen Verbrechen, wo ein bestimmtes Strafgesetz diese Strafe ausdrücklich zuläßt, wurde einstimmig mit Rücksicht auf die Unentbehrlichkeit und besondere Wirksamkeit dieser Strafe bei gewissen Gattungen von Verbrechen anerkannt. Die Frage über Zulässigkeit dieser Strafe als Polizeistrafe wurde späterhin zum Titel 2 (§ 131) erörtert. Gegen Personen weiblichen Geschlechts hielt man mit dem Entwurfe diese Strafe nicht für angemessen. In Beziehung auf die Verwandlung von Freiheitsstrafen in körperliche Züchtigung im Falle des § 22 wurde beantragt, statt des richterlichen Ermessens ein bestimmtes Verwandlungsmaaß dahin vorzuschreiben, daß 10 Hiebe einer einwöchigen Gefängnißstrafe gleichzustellen.

Die entschiedene Mehrheit wünschte die ohnehin nur in wenigen Fällen im Gesehtentwurf beibehaltene Strafe der Degradation der Beamten aufgehoben zu sehen, weil eine Gleichstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beamten hier unthunlich sei; der Richterspruch auch immer viel Unbestimmtes enthalten müsse, weil es an einem scharf ausgebildeten Klassenverhältniß für alle Beamten-Kategorien fehle; das neue, geringere Amt nicht vom Richter, sondern nur von der Anstellungs-Behörde verliehen, vom Richter also nicht bestimmt werden könne, welchen bestimmten Nachtheilen an Rang und Gehalt sich der Verurtheilte zu unterwerfen habe; — weil endlich die Beamten-Ehre selbst, und die Ehre und der Vortheil derjenigen Klasse, in welche der Degradirte eintrete, eine solche Maßregel an sich bedenklich machten. Die Minderzahl machte dagegen auf die praktische Nothwendigkeit der Zwangsversetzung in solchen Fällen aufmerksam, wo zu einer Entsetzung nicht genügende Gründe vorliegen, und durch bloße Veränderung der Stellung, die sonst unausführbar erscheine, jeder Nachtheil für die Verwaltung und jede Härte für den Beamten vermieden werden könne.

Ein Antrag, für die Bestrafung des Meineids die schimpfliche öffentliche Ausstellung beizubehalten und daher in das Verzeichniß der Ehrenstrafen aufzunehmen, wurde von der entschiedenen Mehrheit abgelehnt, weil man sich den beabsichtigten Erfolg warnender Abschreckung davon nicht versprechen könne.

Daß gegen solche Verbrecher, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind, eine besondere Polizeiaufsicht nach verbüßter Strafe eintreten und deren Dauer von der Polizeibehörde, bei einer Fortsetzung über 5 Jahre aber von der Genehmigung der Landes-Polizeibehörde abhängig zu machen sei, wurde mit § 39 einstimmig als nothwendig anerkannt. Die Aufhebung der besonderen Polizeiaufsicht gegen Caution für gutes Betragen wurde mehrseitig als bedenklich, von der entschiedenen Mehrheit aber für zweckmäßig erachtet, weil die Zulassung der Caution lediglich vom Ermessen der Polizeibehörde, die ohnehin die Aufsicht zu führen und deren Dauer zu bestimmen habe, abhängt. Auch war man der Ansicht, daß nicht nur wegen vorsätzlicher neuer Verbrechen (§ 44), sondern bei jeder neuen Verurtheilung zur Criminalstrafe die Caution verwirkt sein müsse.

Bei der Verwandlung der Geldstrafen in Freiheitsstrafe hielt man mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Tagelohns für nothwendig, für die ersten zehn Thaler der Strafe den Betrag von fünfzehn Silbergroschen einer eintägigen Gefängnißstrafe gleichzustellen; im Uebrigen aber den im Entwurf enthaltenen Vergleichmaßstab als zweckmäßig anzuerkennen.

Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 wegen unterlassener Hinderung am Verbrechen scheinen, sofern sie auch auf die zur Ermittlung und Verfolgung der Verbrechen bestimmten Beamten Anwendung finden sollen, der Wirksamkeit dieser Beamten zu beengende, die öffentliche Sicherheit gefährdende Schranken anzulegen. Bei manchen Verbrechen, namentlich der Münzfälschung, der Verbreitung falscher Rassen-Anweisungen, bei Verfolgungen von Räuber-, Dieb- und Hehlbanden ist es oft unmöglich, die Verhinderung des Verbrechens und die Entdeckung der Verbrecher miteinander zu verbinden, während in solchen Fällen die nachtheiligen Folgen des begangenen Verbrechens durch die Entdeckung selbst beseitigt werden können. Wenn man daher auch jede Provocation der Polizei-Agenten als unzulässig betrachtet, so scheint es doch dem öffentlichen Interesse nothwendig, zur Sicherung der Polizeibeamten in Ausübung ihres Amtes die erforderliche gesetzliche Bestimmung zu treffen, und wurde demgemäß einstimmig zu §§ 75 und 76 der Zusatz vorgeschlagen, daß die gedachten Vorschriften auf die zur Ermittlung von Verbrechen verpflichteten Beamten nicht Anwendung finden, sofern sie bei Ausübung ihres Amtes ihren Dienst-Instruktionen gemäß gehandelt haben.

Die Bestimmungen der §§ 84—90 über Nothwehr gewähren gegen rechtswidrige Angriffe auf Person, Ehre oder Vermögen, einen längst als dringendes Bedürfnis gefühlten Schutz. Die Nichtzurechnung der Ueberschreitung des Maßes erlaubter Vertheidigung als Bestürzung, Schreck oder Furcht, wurde zwar von einigen Stimmen für bedenklich gehalten; von sehr überwiegender Mehrheit aber um so mehr für zweckmäßig erachtet, als der Angreifer selbst durch eine Rechtsverletzung jenen Gemüthszustand des Gegners hervorzurufen habe.

Die Vorschriften der §§ 79 und 112, wonach bei jugendlichen Verbrechern die Zeit der Unzurechnungsfähigkeit bis zum vollendeten zwölften Jahre dauere, das Alter, welches eine Strafmilderung begründet, auf das vollendete sechzehnte Jahr bestimmt werden soll, sind einstimmig als zweckmäßig anerkannt.

In Beziehung auf die Verjährung der Strafen, entschied man sich dahin, daß 1) bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, und 2) gegen erkannte Strafen eine Verjährung nicht eintreten möge; hielt es aber in beiden Fällen für angemessen, nach dreißigjährigem Zeitverlauf von Begehung des Verbrechens an eine sonst verwirkte oder erkannte Todesstrafe in lebenswähiger Zuchthausstrafe zu verwandeln.

Dem zu § 105 erhobenen Einwand, daß die Vollstreckung einer rechtskräftig erkannten Geldbuße in den Nachlaß eines verstorbenen Verbrechers nicht mehr den Letzteren, sondern die schuldlosen Erben treffe, wurde entgegnet, daß die rechtskräftige Geldbuße schon bei Lebzeiten eine Schuld des Verbrechers geworden sei, welche von den Erben getragen werden müsse wie jede andere, indem eine zufällige Verspätung der Einziehung die rechtliche Natur des Verhältnisses nicht ändere. Die Aufhebung der Vermögens-Confiskation (§§ 8 und 105) wird als zeitgemäß anerkannt.

Inland.

Berlin, 16. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Hof-Jägermeister Krusen von der Affeburg die Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Guelphen-Ordens zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Land- und Stadtgerichts-Assessor Rückwardt zu Löbau zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Landgraf Karl zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld und Hochdessen Sohn der Prinz Victor Durchlaucht, sind von Halle hier eingetroffen.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 9ten Division, Freiherr v. Lützow, nach Glogau.

Berlin, 17. März. Ich habe beschlossen, an dem heutigen Tage, wo vor 30 Jahren die Landwehr ins Leben gerufen wurde, jedem Landwehr-Infanterie-Bataillon und jedem Landwehr-Kavalerie-Regiment, welches noch keine Fahne und resp. Standarte besitzt, solche zu verleihen, und trage dem Kriegs-Ministerium auf, diesen Beschluß als einen neuen Beweis des hohen Werths und Vertrauens, welches Ich in die Landwehr setze, bekannt zu machen. Bei den Landwehr-Kavalerie-Regimenten soll die Standarte von der ersten Schwadron geführt werden. Die Weihung und Uebergabe der Standarten — resp. die Uebergabe allein, so weit bei der neuen Eintheilung ältere Standarten abzunehmen und anderweitig auszugeben sind, — soll für das dritte und vierte Armee-Corps bei den diesjährigen großen Herbstübungen und für die übrigen Armee-Corps entweder bei der dies- oder, sofern die Zeit zu kurz ist, bei der nächstjährigen Uebung stattfinden, wonach das Kriegs-Ministerium die erforderlichen Neu-Anschaffungen zu besorgen hat. — (gez.) Friedrich Wilhelm. — An das Kriegs-Ministerium.

Berlin, 17. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Superintendenden und Pfarrer, Professor Dr. Lehnerdt zu Königsberg in Preußen, zum Consistorial-Rath und Mitglieder des dortigen Consistoriums zu ernennen.

Das 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter Nr. 2333 die Allerhöchste Kabinettsordre vom 3. d. wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staats-Vertrages, die Regulirung der Central-Schuld-Verhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend; Nr. 2334 vorbemerkten Vertrag vom 29. Juli 1842 und Nr. 2335 die Allerh. Kabinetts-Ordre vom 3. i. M., wegen Herabsetzung des Durchgangs-Zolles von dem auf der Weichsel und dem Nizmen transitirenden Getreide; zuletzt ad Nr. 2315 das Publikandum des Königl. Staats-Ministeriums, die Verichtigung eines in der Verordnung vom 9. Dezember 1842 enthaltenen Schreibfehlers, die Ermäßigung der auf die Verlegung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen betreffend.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheim Rath und Ober-Appellationsgerichts-Chef-Präsident von Frankenberg-Ludwigsdorf, von Posen. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3. Armee-Corps, von Weyrach, nach Frankfurt a. d. D.

(Militär-Wochenblatt.) v. Roeder, Gen.-Lieut., von dem Kommando der Garde-Inf. entbunden, und auf 1 Jahr mit seinem bisherigen Einkommen beurlaubt. v. Prittwitz, Gen. Maj. und Kommandeur der 1. Garde-Inf.-Brig., zum Kommandeur der Garde-Infanterie. v. Werder II., General-Major u. Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade, zum Kommandeur der 1. Garde-Inf.-Brigade ernannt. v. Vincke, Maj. vom Generalstabe des Garde-Corps, aus diesem Verhältniß ausgeschieden und auf unbestimmte Zeit, ohne Gehalt, beim Generalstabe aggregirt. Herzog von Braunschweig, Durchl., zum Chef des 10. Husaren-Regiments ernannt. v. Tümping, General-Major und Kommandeur der 1. Garde-Kaval.-Brigade, zum Kommandanten von Potsdam ernannt.

(Staatsztg.) Das Journal de la Haye (Nr. 60.) fragt nach der Ansicht der Staats-Zeitung über einen Artikel, mit welcher die Kölner Zeitung seinen früheren, auch in diesen Blättern besprochenen Aufsatz, die Verhältnisse von Holland, Deutschland und Belgien betreffend, mit größerer Schärfe entgegen getreten war. Die Antwort ist nicht schwierig zu geben. Das Journal de la Haye nimmt den Kölner Artikel als einen

neuen Beweis, daß die Aufreizung zum Haß zwischen Deutschland und Holland von der Deutschen und Preussischen censurirten Presse ausgehe, welche sich die persönliche Sprache der Staatszeitung durchaus nicht zum Muster nehme. Wir erwiedern, daß man von einem frei dastehenden Privatblatt, wie die Kölner Zeitung, schwerlich diejenige Mäßigung im Wesen wie im Ausdruck der Ansichten mit Grund zu erwarten hat, welche die Staats-Zeitung, als ein den Interessen der Regierung näher verbundenes Blatt, sich zur Nichtschonung nimmt. Wir sagen ferner, daß die über alle Blätter im Namen der Regierung geübte Censur dieselbe zu keiner solidarischen Verantwortlichkeit in Betreff des Inhalts verpflichten kann: die Regierung würde sonst auch die Angriffe tätigen oder vertreten, welche die Presse unter ihrer Censur so häufig gegen sie selbst, die Regierung, richtet. Weil dem so ist, so scheint uns vielmehr die Folgerung nahe zu liegen, daß, je weniger man überhaupt die Journal-Polemik als ein Förderungsmittel des Völkerverständnisses zu betrachten hat, man desto sorgfältiger Alles das vermeiden müsse, was der Presse Anlaß zu Aufregung der Nationalgefühle geben muß. — Wir erkennen übrigens mit Vergnügen die versöhnliche Weise an, in welcher das Journal de la Haye in neuester Zeit die Erörterung der vorliegenden Frage behandelt und sich dadurch den Gesinnungen seines Gouvernements angeschlossen hat, von denen dasselbe durch die Zulassung der Rheinschiffahrt auf den Niederländischen Binnengewässern und deren Gleichstellung mit den Belgischen und Niederländischen so eben einen thatsächlichen Beweis gegeben.

Auswärtige Blätter haben die Nachricht gebracht, daß der Marheineke'schen Schrift: „Zur Kritik der Schellingschen Offenbarungs-Philosophie“ das Impertinatur in Folge der neuen Censur-Instruktion verweigert worden sei. Dies ist durchaus irrig. Das Impertinatur ist jener Schrift unterm 3ten d. M. ertheilt, und die Anfrage, welche dasselbe um einige wenige Tage aufzuhalten hatte, war durch ein Mißverständnis, nicht der Instruktion vom 31. Januar c., sondern einer schon unterm 22. September 1841 für einen besonderen Fall ergangenen Ministerial-Anweisung veranlaßt.

(Staatsztg.)

Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält eine allgemeine Verfügung vom 13. d. M. an sämtliche Obergerichte, mit Ausschluß derer in der Rhein- und Neu-Vorpommern, wonach der Justizminister die Bemerkung gemacht hat, daß in Criminalsachen bei der Publikation der Urtheile zweiter Instanz die Vorschriften des § 562 der Criminalordnung nicht von allen Obergerichten sorgfältig genug befolgt werden. „Es sind Fälle vorgekommen,“ (heißt es in dieser Verfügung), „in denen das Erkenntniß zweiter Instanz — indem es auf völlige oder vorläufige Freisprechung erging, oder eine bedeutende Herabsetzung der in erster Instanz erkannten Strafe aussprach — im Geschäftsgange so verzögert worden ist, daß der Verurtheilte noch längere Zeit in der Strafanstalt widerrechtlich zurückgehalten wurde. Zur Vermeidung dergleichen Rechtsverletzungen und Verordnungen der Justizminister, was folgt: Die Publikation jedes Criminal-Urtheils zweiter Instanz wird von dem Referenten gleich bei der Abfassung des Urtheils angeordnet. Er und der Dirigent des erkennenden Senats sind dafür persönlich verantwortlich und haften dem zur Ungebühr Verhafteten für jeden Verzug. Der Dirigent hat nicht nur für die Beschleunigung der Criminals, insbesondere der Haftfachen zu sorgen, sondern auch die Anordnung zu treffen, daß in einem Falle, da die Entlassung des Sträflings sofort erfolgen muß, der Befehl hierzu binnen 24 Stunden, vom Tage des beschlossenen Erkenntnisses an gerechnet, an die Direktion der Straf-Anstalt abgeht. Jede Zuwiderhandlung wird von Aufsichtsräten streng geahndet und die dem Verletzten gebührende Entschädigung sofort festgestellt werden.“

U Berlin, 17. März. Bald nach Publikation unseres noch geltenden Strafrechtes wurde das Bedürfnis einer Reform desselben anerkannt; man überzeugte sich schnell, wie ein berühmter Strafrechtslehrer, Professor Abegg, in seiner Geschichte der Preuss. Strafrechtsgebung sagt, daß dieser Theil der Gesetzgebung der am wenigsten gelungene und seinem Zweck entsprechende sei. Schon in einer Verordnung vom 16. September 1800 heißt es in der Einleitung: „Zur künftigen Verhütung ähnlicher Ereignisse wird bei der bevorstehenden Revision der Kriminalordnung das Erforderliche gesetzlich bestimmt werden.“ In dem Publikations-Patent der Kriminalordnung vom 11. Dezember 1805 heißt es ferner: „da die allgemeinen Strafgesetze jetzt auch revidirt werden und künftig nicht mehr einen Theil Unseres allgemeinen Landrechts ausmachen, sondern als ein besonderes Gesetzbuch abgedruckt und publizirt werden sollen.“ Die Breslauer Zeitung hat die weitere kurze Geschichte der Abfassung des endlich vollendeten neuen Strafgesetzbuches, welches den Provinzialständen vorgelegt worden ist, der Staatszeitung entlehnt. *) Wenn man sich auch der Hoffnung hingeben darf, daß der Entwurf vor seiner Sanktionirung unter Berücksichtigung der ständischen Gutachten der Öffentlichkeit zur Erörterung nicht

*) Nr. 57 der Breslauer Zeitung.

entzogen werden möchte, so ist es gewiß entschieden zu billigen, daß die öffentliche Mittheilung bis dahin ausgesetzt worden ist. Das ständische Gutachten wird dadurch rein und unverfälscht gewonnen werden; frei von den Einflüsterungen und Insinuationen, zu welchen in der Ermangelung eines gründlichen Verständnisses und einer mit ihrem Gegenstande vollkommen vertrauten Einsicht die öffentliche Erörterung auch hier, wie anderwärts ge- griffen haben würde, werden die Stände wirklich und wahrhaft die Stimme der Nation in ihren Votis abgeben. Dann mag die Presse an ihr Werk gehen und, soviel sie im Stande ist, dem Gesetzgeber neben der bereits fixirten und formulirten Stimme der Nation ihre Einwürfe und Bedenken, ihre Kritik und ihre Reflexionen geziemend vortragen. Damit wird freilich derjenige Theil der Presse nicht einverstanden sein, der sich unter allen Bedingungen für die dritte Macht im Staate ausgeben und, weit davon entfernt, in den Ständen die Vertreter der Nation zu ehren, behaupten möchte, daß ihr das Recht gebühre, diese Stände zu belehren, zu erleuchten und zu bestimmen, kurz und gut, die Intelligenz derselben nach ihrem Willen und Belieben zuzustutzen. Bisher ist nur in weiten Andeutungen bekannt worden*), daß die Lehre von der Nothwehr gänzlich reformirt worden ist. Diese Reform war bei den anerkannt überaus ängstlichen und dem richtigen Begriffe der Nothwehr widerstrebenden Grundsätzen des geltenden Strafrechts nothwendig. Die Kautelen, unter welchen dasselbe die Nothwehr allein gestattet, die Bestrafung ihrer Ueberschreitung, die selbst der Besonnenste und Kaltblütigste kaum vermeiden konnte, standen in keiner Uebereinstimmung mit dem einfachen Prinzip, daß bei einer durch einen verbrecherischen Angriff erzwungenen Vertheidigung des Lebens, der Gesundheit und des Eigenthums das Maß der zur Vertheidigung angewendeten Mittel nur ausnahmsweise in Betracht kommen könne, daß die Ueberschreitung der Nothwehr aus Furcht, Angst und Noth ebenso straflos bleiben müsse, als der Beistand, welcher dem Angegriffenen von einem Dritten geleistet wird, daß endlich der Fall der Nothwehr auch dann noch nicht aufhöre, wenn Jemand sein Eigenthum aus den Händen des Angreifers erretten will. Der vorgelegte Entwurf zeichnet sich — so viel verlautet bereits — durch die Vereinfachung sämtlicher Lehren in hohem Grade aus. Die einzelnen Strafarten werden scharf gesondert; die bisher hier herrschenden Verwirrungen sind durch die Eintheilung in Zuchthausstrafe, Straf- arbeit und Gefängnisstrafe, deren Anwendung überall klar vorgeschrieben ist, gelöst. Namentlich aber ist die Lehre vom Diebstahl und Betrug, welche sich durch die unvermeidlich verschiedenartige Praxis in ein wahres Chaos verloren hat, auf so slichte und prägnante Grundsätze reducirt worden, daß die gleichmäßige Ausübung der Gerechtigkeit gegen die diebstahligen Verbrecher nicht mehr alterirt werden wird. Wenn wir von anderen Materien schon jetzt etwas speziell hervorheben möchten, so ist es die Umgestaltung der Lehre vom Duell, wie bekannt, eine der schwierigsten und verwickeltsten, weil es präjudizirlich darauf ankömmt, bei dem Duell den Begriff des Verbrechens, welches es unzweifelhaft im Staate immer sein muß, festzuhalten, gleichzeitig aber auch nicht zu vergessen, in welcher Art dies Verbrechen von der Sitte, wir möchten sagen, geweiht worden ist. Hier hat der Entwurf eine glückliche Vereinigung schon dadurch gefunden, daß zu der Strafflosigkeit der Aerzte, die einem Duell beizuhelfen, auch die Strafflosigkeit der Sekundanten, im Falle sie kein Mittel der Versöhnung verabräumten, gefügt und bei den Duellanten selbst den Gründen, welche das Duell veranlassen, entscheidende Wichtigkeit eingeräumt worden ist. Nicht minder bedeutend ist die Strafflosigkeit des Konats zum Duell, wenn die Gegner aus eigenem Antriebe davon abstanden. Bei dem Ehebruch heißt es, daß die Bestrafung wegen dieses Verbrechens — wie bei dem Duell ist es gewiß unzweifelhaft, daß der Staat den Ehebruch principieell als Verbrechen bezeichnen muß — nur dann stattfindet, wenn deshalb auf Ehescheidung oder auf Trennung von Tisch und Bett angetragen worden ist. Ich dürfte vielleicht Gelegenheit haben, Ihnen über das treffliche Werk noch andere, genauere Notizen zu schreiben.

○ Berlin, 17. März. Der Erinnerungstag an die vor 30 Jahren ins Leben gerufene Landwehr wird heute hier festlich begangen. Möge dieses wahrhaft volksthümliche Institut als Repräsentant unserer Nationalkraft und unsers Nationalwillens zum Schutz und Schmuck des Vaterlandes noch lange bestehen. Hieran schließt sich recht passend die Erwähnung des Begräbnisses an, wovon in meinem Briefe in Nr. 61 Ihrer Zeitung die Rede war. Die Gebeine jenes wackeren Helden aus der größten Zeit Preußens ruhen nun in vaterländischer Erde. — Ein Correspondent einer benachbarten Zeitung meldete, daß ein hochgestellter Beamter des innern Ministerio als General-Consul für einen entfernten Seeplatz (Mexiko) designirt sei. Dies ist jedenfalls sehr voreilig geschrieben und, hoffen wir, überhaupt ganz grundlos, da der Staat so ausgezeichnete, an administrativen Talenten, wie sie jenem Herrn eigen

*) Confer. Nr. 55 d. J.

sind, eben keinen Ueberfluß hat. — Wer von preussischer Seite das General-Consulat in Canton vertreten werde, ist noch nicht entschieden, und da mehrere Namen genannt werden, deren Qualifikation zu so wichtiger Charge unzweifelhaft ist, so erfordert es die Delikatesse, hier Niemand zu nennen. — Der neue türkische Gesandte am hiesigen Hofe wird in den nächsten Tagen hier eintreffen. Er hat sich eben nicht beeilt, hier anzukommen und auch unser Geschäftsträger für Constantinopel, Herr Lecoq, wird erst in Wien eine Station machen, bevor er nach Pera geht. — Gestern war im königlichen Schauspielhause zum ersten Male Gukow's „Weißes Blatt“ bei wirklich überfülltem Hause, da um 6 Uhr kein Billet mehr zu haben war. Leider hat das Stück nicht gefallen, obschon einige ausgezeichnete schöne Stellen, grüne Nasen in dem Sande des 5ten Aktes, vom Publikum sehr beifällig aufgenommen wurden. Dies weiße Blatt ist jedenfalls kein Fortschritt Gukow's und steht seinen früheren dramatischen Erzeugnissen nach. — Heute ist Don Juan mit Herrn Hirsch aus Breslau als Leporello. Mlle. Löwe, die Sie ja auch kennen, mißfällt zu unserm Bedauern gänzlich. Die junge Dame hat kein vortheilhaftes Organ und macht unvortheilhafte Toilette, spielt auch wohl Partien, die für sie nicht passen. — Sehr vieles Aufsehen macht hier die Vervollkommnung der Vergoldung und Versilberung auf galvanischem Wege durch den Hofgoldschmied des Königs Hrn. Hofbauer. Dieser verdienstvolle Industrielle hat als Anerkennung seiner unablässigen Studien kürzlich vom Gewerbeverein die große goldene Verdienst-Medaille erhalten.

* Berlin, 17. März. Die von unseren Zeitungen bereits mitgetheilte inhaltvolle Rede, welche der Ober-Präsident Böttcher bei der Eröffnung des diesjährigen Landtages in Königsberg gehalten, (s. vorgest. Z.) hat hier überall einen sehr guten Eindruck gemacht. Besonders erregt es Freude, daß auch die Verdienste des Staats-Ministers Herrn von Schön in seiner Rede hervorgehoben und die verwerflichen modernen Theorien erwähnt wurden. — Ueber die vorgestern auf dem hiesigen Invalidenkirchhof stattgefundene Beerdigung der Gebeine des Lieutenants Friesen gaben bereits heute unsere Zeitungen eine nähere Schilderung. Wir erlauben uns, hierbei noch aus guter Quelle zu berichten, daß der treubewährte Freund, Herr von Vietinghof, die Gebeine seines Kameraden Friesen so lange als heilige Reliquie in einem Kasten verwahrt, bei sich führte, bis er in seinem Vaterlande eine bleibende Wohnstätte gefunden, um dann dieselben an dem Orte zur Erde bestatten zu lassen, wo auch er einst vom irdischen Dasein auszuruhen wünscht. Herr v. Vietinghof ist als Ober-Lieutenant pensionirt, und hat bei seiner Niederlassung in Berlin die merkwürdige Sachlage Sr. Maj. dem Könige entdeckt. Nach Prüfung derselben hat unser erhabener Monarch, dessen königliches Herz stets für edle Handlungen schlägt, nicht nur die Bitte des Herrn von Vietinghof für das Begräbniß gewährt, sondern auch anzubefehlen geruht, daß die Gebeine des Lieutenants Friesen, den Sr. Maj. in der betreffenden Kabinettsordre als einen der edelsten Jünglinge aus dem Jahre 1813 bezeichnet, auf königl. Kosten in einen stattlichen Sarg gelegt, von den hiesigen Invaliden, so wie von dem Musikkorps des Garde-Ulanen-Regiments dann zur Ruhe bestattet, und bei dieser Todesfeier vom Invalidenkorps Ehrensalven gegeben werden, was Alles vorgestern Nachmittag unter einem Zulauf von Menschen vollzogen worden ist. — Die Liste von den Verabschiedungen, welche dem alljährlich am 31. März stattfindenden großen Avancement in unserer Armee vorangehen, zirkulirt bereits unter den Offizieren. Man schließt daraus, daß die Beförderungen sehr zahlreich sein werden. — Heute giebt der hiesige englische Gesandte, Graf v. Westmoreland, eine glänzende musikalische Soirée, an welcher wahrscheinlich auch unser Hof Theil nehmen wird. Von der hier anwesenden italienischen Operngesellschaft werden eine von Westmoreland komponirte Messe und Scenen aus seinen Opern zur Aufführung kommen. — Unser großer Schauspieler Seydelmann ist heute Morgen um 5 Uhr nach langen Leiden (an der Leber) zu einem besseren Leben eingegangen. Sein Verlust trifft nicht nur unsere Bühne, sondern das gesammte deutsche Theater, zu dessen Hauptstützen er gehörte, wenn man sich die geistigen Elemente seiner Kunstschöpfungen vergegenwärtigt. Mit Recht wird bemerkt, daß sein Name in der Theater-geschichte neben einem Eckhoff, Schröder, Fleck, Tffland, Devrient und Wolf genannt werden wird. — Der Professor Siebenhaar vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, über dessen mehrwöchentlichem Verschwinden bis jetzt ein Schleier hing, ist vorgestern als eine schon in Verwesung übergegangene Leiche in der Spree aufgefunden worden. In einem Anfall von Schwermuth hat derselbe vermuthlich sein Lebensende im Wasser genommen. — Der berühmte Harfenspieler Parish-Alvars aus London erndete in seinem ersten Konzert den stürmischsten Beifall. Derselbe überwindet auf seinem Instrument jede Schwierigkeit, so daß ihm die Kunstkenner die nämliche Bewunderung zollen, wie solche dem Pianisten Liszt zu Theil wurde.

Ohne Zweifel interessiert es auch die Leser eines kirchlichen Blattes zu vernehmen, daß gegenwärtig in Beziehung auf das neue Ehescheidungs-gesetz aus allen Provinzen Bittschriften bei dem Könige eingehen, versehen mit der Unterschrift ganzer Massen von Geistlichen (die man zu den bewährtesten und gewissenhaftesten rechnet), doch ja nicht durch das Geschrei der Menge sich in der Fortführung und Durchsetzung dieser Sache irre machen lassen zu wollen, verbunden mit den wärmsten Dankgefühlen dafür, daß Se. Majestät sich der Kirche in ihrem gegenwärtigen Nothstande erbarmt und einem Gesetz ein Ende zu machen sich entschlossen hat, das nur zur Herabwürdigung der Kirche, zur Entheiligung der Ehe und zum Verfall aller guten Sitte gebietet. Zugleich erhellt aus diesen Dank- und Bittschriften der Entschluß, wenn es der Opposition gelingen sollte, das Erscheinen des neuen Entscheidungsgesetzes zu hintertreiben, fortan keine um leichtfertiger Gründe willen geschiedene Ehe bei einer neuen Verheirathung wieder einzusegnen. Dem Staate würde dann, da er Hunderte von Geistlichen nicht mit einem Male absetzen kann, nichts anderes übrig bleiben, als für solche Fälle die Civilehe einzuführen. Gedachte Geistlichen tragen auch nicht das mindeste Bedenken, das geschehen zu lassen, weil durch Einführung der Civilehen in solchen Fällen jederzeit eine Schmach auf denselben ruhen und die Bedeutung der kirchlichen Ehen dann nur noch mehr hervorgehoben werden wird. — Die Berliner Synode, welche ihre Beratungen über Verbesserung der Kirchenpflege und Seelsorge beendigt hat, ohne sich darum aufzulösen, hat gleichfalls auf ähnliche Weise einstimmig sich für das neue Ehescheidungs-gesetz erklärt, und, obgleich ausgehend von dem Prinzip, daß man im Allgemeinen die Ehescheidungen eher erleichtern als erschweren müsse, doch ihre volle Zustimmung dazu gegeben, daß die Ehescheidungen nicht mehr von Untergerichten abgemacht werden, sondern vor die Obergerichte gehören sollen, daß derartige Prozesse von den letzteren erst angenommen werden dürfen, wenn die betreffenden Partheien ein Attest vom Geistlichen mitbringen, daß derselbe die Sühne auf alle Weise und längere Zeit hindurch, aber vergebens, versucht habe, daß vor allen Dingen die Scheidungsgründe wegen gegenseitiger Einwilligung und wegen Kinderlosigkeit abgeschafft, die altkirchliche Trennung von Tisch und Bett für manche Fälle eingeführt, der Ehebruch bestraft und eine Wiederverheirathung Geschiedener erst nach Verfluß eines Zeitraums von einigen Jahren gestattet werden solle. Mit bedeutender Majorität wurde auch an den geistlichen Minister der ausdrückliche Antrag gestellt, daß, falls die leichtsinnigen Scheidungen wegen obengenannter Gründe fortbauern sollten, dann geradezu gesetzlich bestimmt werden möchte, daß die Geistlichen nicht angehalten werden dürften, eine neue Ehe solcher Geschiedenen kirchlich einzusegnen.

(Berliner Allg. Kirchenztg.)

Das Gerücht, das vor Kurzem viel Besorgniß hier erregte, daß der Vater Henricus die Nonnen des von ihm gestifteten Ordens zur Pflege der Kranken in ein hiesiges öffentliches Krankenhaus einführen würde, hat sich zur Freude vieler als unwahr erwiesen, dagegen haben wir eine Veränderung der Krankenpflege in anderer Weise zu erwarten. Der Pastor Fliedner, Stifter der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, hat unter Vermittelung des geistlichen Ministerii mit dem Curator der Charité ein Abkommen getroffen, wonach im Laufe des Sommers eine der schwierigsten Stationen weiblicher Kranken in der neuen Charité fünf evangel. Diakonissen übergeben werden wird, „damit während der leiblichen Heilung auch die Errettung ihrer Seele ihnen wichtig und möglich gemacht werde.“ (Voss. Z.)

Da die Beratungen des Staats-Rathes über das Ehesetz noch nicht ihr Ende erreicht haben, so begreift man, daß an eine Begutachtung desselben durch die jetzt versammelten Stände nicht füglich mehr gedacht werden kann. — Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß die Anwesenheit des Königs von Hannover und des Staatsministers v. Schele auf Abschluß der Verhandlungen gerichtet ist, welche schon längst über den Beitritt Hannovers zum Zollverbande bestehen. Für beide Theile wird dies von den besten Folgen sein. Der Bund gewinnt damit festen Fuß an der Nordsee und die unzweifelhafte Aussicht, daß auch binnen Kurzem Oldenburg und wahrscheinlich Bremen diesem Beispiele folgen werden; es öffnen sich somit neue Verbindungen und neue Märkte. In Hannover aber wird der Anschluß an den Verein eine ungemeine Regsamkeit hervorrufen, und in keinem deutschen Staate werden die Vortheile größer sein, welche aus dem Verbände hervorgegangen sind. — Die Eisenbahn nach Hamburg, von welcher man die Hoffnung hegte, daß sie am leichtesten und schnellsten auch Mecklenburg und Hamburg zum Beitrag bewegen könnte, wird trotz aller Bemühungen wohl schwerlich zu Stande kommen. In Mecklenburg hat man alle Lust zum Bau verloren, in Hamburg aber sind bis jetzt ungefähr 800,000 Mark gezeichnet, während die Bahn auf 8 Millionen veranschlagt ist. Hier in Berlin ist dagegen unter jetzigen Umständen Niemand zu bewegen, sein Geld zu einer solchen Spekulation herzugeben. — Man erwartet hier auch das Bekanntwerden des Planes der See-

handlung, Behufs der großen Anleihe zum Bau des Eisenbahnnetzes, nach welchem, wie man sagt, nicht allein $3\frac{1}{2}$ Prozent vom Staate garantirt werden, sondern überdies noch eine Lotterie damit verbunden ist, welche, jährlich gezogen, Aussicht auf bedeutenden Gewinn bietet. Viele hiesige Häuser haben bedeutende Aufträge zur Theiligung von England erhalten, so daß wohl zu vermuthen ist, daß die Anleihe schnell untergebracht sein wird. (Epz. 3.)

Bromberg, 16. März. Einem bei unserer Haupt-Kasse angestellten Buchhalter, Namens Landowski, ist es durch überlegte Betrügereien gelungen, nicht unbedeutende Summen aus Grund falscher Quittungen und Belege aus jener Kasse zu erheben. Da er die Entdeckung seines Verbrechens fürchten mußte, hat er am 11ten v. Mts. die Flucht ergriffen, die er, wie sich später ermittelt, unter dem falschen Namen Gajarski auf Grund eines erschlichenen und zur Reise über Dresden nach Rom ausgestellten Passes bewerkstelligt hat. — Die Anzahl der Ueberläufer aus Polen ist im Ganzen nicht bedeutend. Christliche Individuen werden zweckmäßig untergebracht und polizeilich beaufsichtigt, überhaupt darauf gehalten, daß nur Wohlhabenden oder Arbeitsfähigen der Aufenthalt gestattet wird. (Pos. 3tg.)

Frankfurt a. d. D., 16. März. Die für den Großhandel nunmehr beendigte hiesige Reminiscere-Messe wurde wieder mit vieler Eile eröffnet, so daß die Hauptgeschäfte meist abgethan waren, ehe noch der Verkauf nach der Mess-Ordnung hätte beginnen sollen. Es waren gegen 85,000 Etr. Waaren aller Art zur Messe eingegangen; nahe an 17,000 Etr. mehr, als zu der vorjährigen Reminiscere-Messe. — Ueber 10,400 Messfremde belebten den Markt. — Feine Tuche und Wollzeug-Waaren fanden viel Nachfrage. Drödinäre Tuchwaaren hatten nicht viel Begehr. Für Leinwand und andere Leinenwaaren war das Geschäft meist gut. In- und vereinsländische Baumwollenwaaren gingen ziemlich gut ab, für Englische war der Absatz weniger zufriedenstellend. Inländische und fremde Seidenzeugwaaren fanden ziemlich Begehr. Für Kurzwaaren war das Geschäft meist gut; für Stahl, Eisen, Porzellan, Glas und Holzwaaren ziemlich zufriedenstellend. Loh- und Weißgare-Leber fanden guten Absatz. — Von rohen Produkten waren Ochsenhäute diesmal wenig, Kuh- und Roshäute, auch Kalb und Hammelfelle viel auf dem Plage. Erstere fanden keine guten Preise, letztere wurden meist zu erhöhten Preisen abgesetzt. Ziegenfelle waren wenig, Hasenfelle viel vorhanden und wurden sämmtlich verkauft. Hornspitzen und Fischgrawe waren wenig hier und fanden Käufer. Pferdehaare und Schweinborsten waren viel vorhanden, gingen aber nicht gut ab. Bettfedern und Federposen waren viel vorräthig und fanden Käufer. Wachs war bei wenig Vorrath sehr gesucht; Honig war viel hier und wurde ziemlich geräumt. Von Wollen waren diesmal nur circa 3000 Etr. auf dem Plage; über 1000 Etr. weniger als zur vorjährigen Reminiscere-Messe. Sie wurde meist zu den bisherigen Preisen verkauft. — Der mit der Messe verbundene Pferdemarkt war mit circa 1400 Stück besetzt, worunter $\frac{1}{7}$ Luxusperde, $\frac{4}{7}$ gute Reit- und Wagenperde und $\frac{2}{7}$ ordinaire Pferde. Der Verkehr mit Luxusperden zu dem Preise von 45 bis 70 Stück Fld'or., so wie mit ordinären Pferden, war schwach; dagegen haben die guten Reit- und Wagenperde zu dem Preise von 120 bis 220 Rthlr. guten Absatz nach Schlesien und dem Königreich Sachsen gefunden. — Obgleich zu erwarten stand, daß die gegenwärtige Messe, welche in diesem Jahre spät, im März, abzuhalten war, nicht schlecht ausfallen konnte, und die Verkäufer sich daher auch mit Waaren reichlich versehen, so würde der Absatz wahrscheinlich doch noch stärker gewesen sein, wenn der Verkauf, wie die Mess-Ordnung bestimmt, erst am 6. März, also um eine Woche später, angefangen hätte; denn je näher dem Frühjahr, je größer ist das Bedürfnis nach Waaren. Der Handelsstand sollte sich darüber vereinigen und die hiesigen Messen nicht vor dem geschäftlichen Termine beginnen; er würde seinen Zweck, gute Geschäfte zu machen, dadurch am besten erreichen. (St.-3.)

Halle, 16. März. Dem gegenwärtig versammelten Landtage der Provinz Sachsen sind von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung unserer Stadt gemeinschaftlich nachstehende Petitionen übergeben worden: 1) Ein Antrag auf Ermittlung des Verhältnisses der Klassensteuer des platten Landes zu der Mahl- und Schlachtsteuer der Städte und event. auf Ermäßigung der letztern und möglichste Befreiung der Uebelsände bei deren Erhebung; 2) ein Antrag auf Abschaffung des erimirtten Gerichtsstandes; 3) ein Gesuch um Vorlegung des projektirten neuen Ehescheidungs-Gesetzes, vor dessen Allerhöchster Bestätigung, an die Provinzial-Landtage zur Begutachtung; 4) ein Antrag auf Erweiterung des Wahlgesetzes vom 27. März 1824, namentlich in Beziehung auf die bei der Wählbarkeit der Abgeordneten der Städte zu stellenden Bedingungen; und endlich 5) ein Antrag auf Uebernahme der in Preußen bestehenden und noch zu erwartenden Eisenbahnen Seitens des Staates. (Hall. 3tg.)

** Stettin, 16. März. Ein von hieraus datirter Artikel bringt in den Berlinischen Nachrichten die für uns so wichtige Frage einer Dampfschiffahrt-Linie zwischen Stettin und den Häfen der Ost- und Nordsee zur Sprache und spricht den Wunsch aus, daß dieses in unserer Zeit so allgemeine Beförderungsmittel durch die Regierung protegirt werden, und im bedeutenden Maßstabe für Stettin ins Leben treten möge. Diese Idee, so verdienstlich sie ohne Zweifel sein mag, ist indeß nicht neu und bereits vor beinahe zehn Jahren hat das Gouvernement auf Verwendung unseres Königs, der damals noch Kronprinz war, einer solchen Entreprise thätig die Hand gereicht. Im Jahr 1834 nämlich bildete sich hier eine Central-Dampfschiffahrt-Gesellschaft auf Aktien, welche den Zweck hatte, zwischen den Ostsee-Häfen eine regelmäßige Linie von Dampfern zu etabliren und die preußische Flagge an die Spitze der Ostsee-Dampfschiffe zu setzen. Wenn ich nicht irre, so wurde diesem Unternehmen nicht allein die beifälligste moralische Aufnahme von Seiten des Staats zu Theil, sondern der König befahl auch, daß sich das Finanz-Ministerium mit einer bedeutenden Anzahl von Aktien dabei interessire. Leider aber zerfiel die Entreprise, die vermittelt des Dampfschiffs Dronning Maria, welches zwischen Copenhagen und unserm Hafen fuhr, wirklich ins Leben getreten war, sehr bald wieder in sich zusammen und zwar theilweise wegen der Concurrenz der Königl. Postdampfböte, welche zwischen Greifswald und Ystad fahren, hauptsächlich aber, weil die Maschinen in der Dronning Maria nichts taugten und deshalb den Passagieren nicht die nöthige Sicherheit der Ankunft gewähren konnten. Weil nun dieses Boot, das heute als halbes Wrack auf der Oder liegt, den Aktionären die Zinsen ihres ausgelegten Capitals nicht gewähren konnte, so wurden die Fahrten eingestellt, und es ist natürlich bei dieser Unternehmung verhältnismäßig viel Geld verloren worden. — Man sprach damals und jetzt wohl noch mancherlei Ueberlebens gegen die Post-Concurrenz und beschwerte sich namentlich darüber, daß das General-Post-Amt die Fahrten zwischen Greifswald und Ystad nicht einstellen ließ und der hiesigen Central-Dampfschiffahrt-Gesellschaft den Transport der Reisenden und der Briefe verweigerte. Abgesehen davon, daß die paar Post-Passagiere und das Briefeileisen zwischen Copenhagen und Preußen „den Kuhl auch nicht fett gemacht hätten“ — so würde die Postverwaltung sogar zu tadeln gewesen sein, wenn sie über ihre schönen, sichern Dampfschiffe anderweitig disponirt hätte, um sich der Dronning Maria künftig zu bedienen. Wäre gleich ein tüchtiges und elegantes Dampfschiff von der Gesellschaft in Course gesetzt worden, so würde es auch bald die Concurrenz mit der Post überwunden haben — (vorausgesetzt, daß überhaupt ein Bedürfnis zur Etablierung der Fahrten zwischen Copenhagen und Stettin vorhanden war) und die andern Linien von Stettin nach Stockholm, nach Königsberg, Danzig u. würden dann successive gefolgt sein. Statt dessen aber sollte die Regierung helfen und da sie half, noch mehr helfen und am Ende möchte man der Regierung wohl zumuthen, die ganze Dronning Maria mit allen Aktien zu übernehmen. Ei was, Ihr Herren vom Handel! Helft Euch selbst, da Euch die Regierung nicht allein nicht hindert, sondern Euch auch noch verhältnismäßig unterstützt. — Beipflichten muß man freilich, wenn behauptet wird, daß wir hier mit unsern Dampf-Unternehmungen Unglück hatten. Aber woran lag dies? Lediglich an der mangelhaften Beschaffenheit der Dampfschiffe. Das Eine ging zu tief für gewisse Stellen in unserm Fahrwasser, das Andere ging zu langsam und das Dritte ging gar nicht und erst seit einigen Jahren haben wir ein paar gute Maschinen aus England erhalten, die ihren Interessanten denn doch auch ein hübsches Stück Geld einbringen. — Jetzt haben wir wieder ein neues Dampfschiff auf dem Stapel stehen, welches zwischen Stettin und Cammin fahren soll, und da auch die Maschinen hier erbaut werden, so ist man nicht ohne Besorgniß, ob dabei die richtigen Dimensionen beobachtet sein werden. Wir wollen es herzlich wünschen, — wie wir der guten Stadt überhaupt das größte Gedeihen vorhersagen, wenn sie die Unternehmungen nur beim rechten Zipsel ansieht. Die Regierung hindert nicht und auch helfen wird sie, wenn es nöthig ist.

Münster, 14. März. Ueber die Versuche des Franziskaners Pater Henricus Gofler zur Begründung eines Clarissen-Klosters zu Paderborn und die Konflikte, in welche derselbe dießhalb mit dem dortigen Bischof und den weltlichen Behörden gerathen ist, so wie über seinen Aufenthalt in Berlin und die Aufnahme, welche seine Vorschläge in Betreff der Errichtung klösterlicher Institute höhern Orts gefunden haben sollen, enthält der heutige Westph. Merkur einen halboffiziellen Artikel, an dessen Schluß es heißt: „In der Mitte des Decembers reiste der Gofler, von einigen seiner sogenannten Diaconissinnen gefolgt, nach Berlin und wurde hieselbst von einem Rathe des geistlichen Ministeriums über seine Beschwerden und Anträge zu Protokoll vernommen. Wenn letztere, wie solches in ausländischen Blättern in verschiedenen, ungenauen und dem wahren Sachverhältnisse nicht entsprechenden Ver-

sionen angezeigt worden ist, auf Herstellung des Franciscaner-Ordens in der preussischen Monarchie, auf Errichtung eines Klosters dieser Art in dem Lokale des hiesigen grauen Klosters u. u. gerichtet gewesen wären, so kann wohl kaum ein ernstlicher Zweifel darüber bestehen, welchen Anklang solche Vorschläge, die eben so sehr von gänzlicher Unkenntniß der Zeitbedürfnisse im Allgemeinen, als der preussischen Zustände insbesondere zeugen, bei den Behörden gefunden haben würden. Im Uebrigen hat der Gofler während seines Aufenthalts hier nur wenig Aufsehen erregt und ist gegenwärtig über Breslau nach Rom, wohin er durch seinen Ordensgeneral berufen worden, abgereist. Ihre Majestät die Königin haben den sogenannten Diaconissinnen eine erbetene Audienz huldreich zu bewilligen geruht; auch ist für die Rückkehr derjenigen unter ihnen, welche dem Gofler von hier aus nicht weiter gefolgt sind, in humaner und angemessener Weise von der Staatsbehörde Sorge getragen worden. Als Resultat der Allerhöchsten Orts angeordneten Untersuchung aber hat sich herausgestellt, daß die Lokalbehörden zu Paderborn sich in dieser Angelegenheit, trotz vielfacher Provokationen, mit Umsicht und Mäßigung benommen haben und erst dann mit nachdrücklicheren Maßregeln eingeschritten sind, als jedes andere Auskunftsmittel an der fortgesetzten Remittenz des u. Gofler und der unter seinem Einflusse stehenden sogenannten Diaconissinnen gescheitert war.“

Der Westphälische Merkur deutet auf einen Landtags-Antrag hin, den eine gewisse Partei bezweckt. „In ihrer Nummer von heute“, sagt der Westphälische Anzeiger, „rückt sie wider die weltlichen Gymnasial-Lehrer mit aller Vehemenz los; dem Gymnasialdirektor soll der Religionsunterricht zugetheilt werden, d. h. mit andern Worten: der Direktor soll ein katholischer Geistlicher sein. Sie citirt darauf bezügliche Stellen aus dem Geheimrath von Haller Makrobiotik“, meint aber Haller's Restauration der Staatswissenschaften, die sie mit Hufeland's Makrobiotik verwechselt.“

Koblenz, 13. März. Des Königs Majestät haben dem Ursuliner-Kloster zu Kalvarienberg bei Altwieser zur Anlegung einer Wasserleitung 1500 Thaler zu schenken geruht.

Deutschland.

Aus Deutschland, im März. Es wird jetzt so sehr viel über deutsche Verhältnisse, als da sind Constitutionen, Pressfreiheit, Deffentlichkeit und Mündlichkeit geschrieben, daß man dabei Deutschlands Stellung zum Auslande fast ganz vergißt. Und doch bereitet sich eben ein gewaltiges Ereigniß. Was sich in Serbien, der Moldau und Wallachei auf einmal zugetragen, die Verwirrung der türkischen Politik, die Umtriebe in Syrien sind höchst bedeutsam. Politik und Religion sind dabei in Anspruch genommen. Rußland mit der griechischen, Oesterreich, namentlich aber Frankreich, mit der katholischen, England und Preußen mit der evangelischen Kirche stehen dort neben einander und einander gegenüber; vor der Sonne des Christenthums erblaßt der Halbmond des Islams. Die Politik strebt nach Vergrößerungen, und ahnet theilweise, daß abermals ein Moment in der Entwicklung der Welt, in der Verbreitung christlichen Glaubens, herannahet. Die Berichte von dort her tragen freilich insgesammt die Farbe der Parteilichkeit, aber was wir eben andeuten, tritt doch immer klarer hervor. Auch Deutschland darf diesen wichtigen Gegenstand nicht aus den Augen verlieren; wo es Lebensfragen der Menschheit gilt, hat es seine Rolle und muß diese würdig ausführen. (H. E.)

München, 13. März. Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König geruht, den bisherigen Ministerresidenten am kgl. griechischen Hofe zu Athen Grafen Otto v. Bray, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hofe zu St. Petersburg zu ernennen. — Der großherzoglich-badische Ministerresident am hiesigen Hofe, Freiherr von Andlaw-Dirsek, ist in gleicher Eigenschaft an den königl. französischen Hof versetzt. (N. N. 3.)

Es verlautet, daß Se. Majestät der König Ludwig von Baiern beschloffen haben, die Rheinische Provinz einer Stadt zu erheben, und es soll dem Vernehmen nach die Privatbesitzung der Herrn Lichtenberger bereits von der königl. Baierschen Regierung angekauft sein. (Mannh. 3.)

Stuttgart, 13. März. Die Kammer der Abgeordneten hat am Schluß ihrer heutigen Sitzung in Beziehung auf die Strafprozeß-Ordnung auf den Antrag des Abg. v. Gmelin mit 50 gegen 37 Stimmen beschlossen: das Ultimatum der Regierung, so wie es vorgelegt worden, nicht anzunehmen; dagegen unter der Bedingung, daß die Bestimmungen über den Staatsrekurs und das Standrecht aus dem Gesetzesentwurf hinweggelassen werden, auf den Vorschlag der Regierung auf provisorisch Annahme des Entwurfs einzugehen. (Schw. M.)

Montag den 20. März 1843.

Dresden, 12. März. Die Anwesenheit des Direktors der Düsselbörser Kunst-Akademie, v. Schadow, veranlaßte mehrere zu Gunsten des hochgeachteten Künstlers und Lehrers veranstaltete Festlichkeiten. — Der bekannte Pest-Doktor Bulard starb an einer mit Waffensucht verbundenen Leberkrankheit. Er war auf der Rückkehr nach Paris begriffen, und kam von Gräfenberg, wo er mehrere Monate hindurch und nicht zu seinem Vortheil die Wasserkur gebraucht.

Leipzig, 10. März. Einem hier zirkulirenden Gerüchte zu Folge, ist man in Halle einer burschenschaftlichen Verbindung auf die Spur gekommen. Es ist dies jedoch sehr unwahrscheinlich, da man voraussetzen kann, daß die Burschenschaft wohl ganz von den deutschen Universitäten verschwunden sein dürfte; hier in Leipzig weiß man wenigstens nichts von dergleichen gesekwidrigen Verbindungen, denn die drei hier existirenden Landsmannschaften werden als ganz harmlose Vereine von den Behörden gerne geduldet.

(Frankf. Z.)

Koburg, 10. März. Am 3ten d. M. ist die hiesige Ständerversammlung plötzlich aufgelöst worden. In der vorhergehenden Sitzung hatte der erst kürzlich einberufene Deputirte der Residenzstadt, Hof-Advokat M. Briegleb, einen Vortrag gehalten, der als Manuscript gedruckt ins Publikum gekommen ist und großes Aufsehen macht. Am meisten wird eine Zahlenzusammenstellung besprochen, aus welcher hervorgeht, daß seit Eintritt des Zollvereins bei weitem nicht so viel an früheren Abgaben nachgelassen worden ist, als der Zollverein neu auflegt, und daß deshalb Steuern nachgelassen werden müßten.

(Dorfgtg.)

Österreich.

Wien, 16. März. Die neuesten ärztlichen Bulletin lauten: 1) „Am 15. März, um 9 Uhr Früh. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl schloß diese Nacht viel, aber unterbrochen; der gestern Abends eingetretene Schweiß dauerte nicht lange, wiederholte sich aber gegen Morgen, hielt vier Stunden an, und scheint kritisch zu sein, da sich heute einiger Nachlaß aller Krankheitserscheinungen zeigt.“ — 2) „Am 15. März, um 7 Uhr Abends. Se. kaiserliche Hoheit hatten heute sehr mäßiges Fieber, und die übrigen Umstände haben sich seit Früh nicht verändert. Freiherr von Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.“

Großbritannien.

London, 11. März. Der Fürst von Thurn und Taxis ist jetzt bei dem Herzog von Beaufort in Badmington, bei Cirencester in Gloucestershire, zum Besuch, wo Se. Durchlaucht eine Woche zu verweilen gedenkt. — Der Großfürst Konstantin, zweiter Sohn Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, wird dieses Frühjahr in England erwartet.

Der ehemalige Capitain John Dillon, über dessen Drohbriefe an den Kanzler der Schatzkammer berichtet worden ist, hat aus dem Schuld-Gefängniß, worin er einstweilen unter strenger Bewachung steht, unterm 8ten d. ein neues Schreiben in ganz verändertem Tone an Hrn. Goulburn gerichtet, welches jetzt von den öffentlichen Blättern mitgetheilt wird. Er sucht darin zuerst die Absendung der drei von ihm geschriebenen Drohbriefe durch seine lange anhaltenden Entbehrungen und durch den Verlust eines seit 200 Jahren im Besitze seiner Familie gewesenen Gutes, und durch seine verwundeten und getäuschten Gefühle einigermaßen erklärlich zu machen; er bekennt sodann sein aufrichtiges Bedauern, daß er seine leidenschaftliche Stimmung über sein kühleres Urtheil habe vorherrschen lassen, und bittet dann Herrn Goulburn förmlich um Verzeihung, indem er vertraut, derselbe werde berücksichtigen, daß unter seiner Schatzkammer-Verwaltung die schwere Anklage der Freigiebigkeit, welche als einziger Grund der Zahlungs-Verweigerung angeführt worden, gegen ihn vorgebracht worden sei.

Frankei.

Paris, 13. März. Alles politische Interesse wird für's erste von dem Erdbeben in Guadeloupe verschlungen. Die Minister gewinnen, die jetzt einstweilen vor den Angriffen der Parteien gesichert sind, vor Allem aber, und das ist das Beste, die Verunglückten selber, denn je ausführlicher und anhaltender die Schilderungen ihrer Lage kommen, je thätiger wird sich das Mitleid des reichen Mutterlandes zeigen. Die Lage der französischen Kolonien ist ohnehin nicht so blühend, daß sie so leicht einen solchen Schlag überwinden könnten. Aber welcher Schlag auch! Mag auch der materielle Verlust bei dem Brande Hamburg's den in Guadeloupe überwiegen, wie geringfügig ist er doch in jeder andern Beziehung. Auch in Hamburg fraßen die Flammen einen großen Theil der Stadt, auch hier donnerten die Kanonen, um Mauern nieder zu schmettern, aber die Menschen hatten doch Zeit, sich zu retten. Die Häuser sanken nicht in einem Augenblick über den Köpfen sorgloser Be-

wohner zusammen, und glücklich noch, wer sogleich erschlagen wurde. Die Flammen brachen nicht aus dem Schooße der Erde hervor und verzehrten die von den Trümmern lebendig Umschlossenen in ihrem steinernen Sarge. Tausende von Menschen getödtet, eben so viele verwundet; für die Einen keine ärztliche Hülfe, kein Obdach, keine Nahrung, für die andern kein Grab. Von der ganzen Stadt nur noch die Fagade einer Kirche aufrecht stehend, mit der Uhr daran, deren Zeiger stehen geblieben und, ein düsteres memento mori! auf die furchtbare Minute des allgemeinen Untergangs hinweist. — Es giebt nur Eine politische Frage, welche gerade durch dieses Ereigniß eine größere Wichtigkeit erhalten wird, die Zuckerfrage nämlich. Wenn die Hafenplätze bis jetzt hauptsächlich dem Rübenzucker den Krieg erklärt hatten, und die Kolonien selbst wenig Sympathie fanden, so wird jetzt für sie die allgemeine Stimmung etwas mehr, als bisher, auf den Kampfplatz treten und der Regierung eine größere Macht, den inländischen Fabrikanten gegenüber, an die Hand geben. Die Entscheidung der Frage naht mit raschen Schritten heran und kann für beide Theile nicht mehr lange verschoben werden.

Wie es scheint, werden später für die Insel Guadeloupe außer den 2½ Millionen noch 8 Millionen Hüfigelder bestimmt.

Die Bureau's der Deputirtenkammer waren heute sehr zahlreich besucht. Die konservativen Kandidaten haben bei der Präsidentenwahl den Sieg davongetragen. Im Ganzen ist es der Opposition nur gelungen, einen Kandidaten als Präsidenten und einen als Sekretair, nämlich im 3ten Bureau durchzusetzen. Auch öffentliche Sitzung wurde heute in der Deputirtenkammer gehalten. Es wurden Bittschriften verschiedener Art deponirt. 5 Minister sind anwesend. Der Marineminister liest einen Entwurf vor, bezweckend, 130,000 Fr. für die Pflanzungen von Westindien zu bestimmen. Hr. v. Karochejaquelin zeigt an, daß er die Gefangenschaft des Don Carlos an einem von der Kammer zu bestimmenden Tage zur Sprache bringen werde. Herr Guizot sagt, daß seine Antwort sehr kurz sein würde und es keiner Interpellation bedürfe. (Allgemeine Zustimmung.) Die ganze Kammer, mit Ausnahme von 9 Stimmen, erklärt sich unbedingt gegen die Vornahme der Interpellationen. Hr. v. Karochejaquelin: Nichtsdestoweniger lebt in Bourges gesekwidrig ein Staatsgefangener. Die Kammer schreitet zur Debatte über das Notariatsgesetz. Bei Abgang der Post ist die Sitzung noch nicht aus. Die Deputirten sehen wegen des Unglücks auf Point à Pitre sehr betrübt aus. Die Regierung könnte in diesem Augenblicke durchsetzen was sie wollte.

(Nach. Btg.)

Schweiz.

Luzern, 10. März. Das von Herrn Siegwart und Wendel Kost ausgearbeitete Preßgesetz wurde am 8ten d., wie die kath. Staatszeitung sagt, mit unwesentlichen Veränderungen in zweiter und letzter Beratung angenommen.

Osmanisches Reich.

* Constantinopel, 2. März. Reschid Paschas Ankunft hat alle türkischen Große in Bewegung gesetzt und jetzt wird sich bald zeigen ob es der schwachen Minorität der aufgeklärten Türken gelingen wird, ihm den ihm gebührenden Einfluß zu verschaffen. Unter dessen wird schon vor seiner Ankunft intrigirt um ihn nicht sogleich zur Audienz zum Sultan zu lassen. — Der russische Botschafter, Herr von Buteniew, hat das Antwort-Schreiben des Sultans in Betreff der serbischen Angelegenheiten, welches ihm der Pforten-Dolmetscher Hantscheri überbrachte, ohne sich weiter auszusprechen nach Petersburg geschickt. Allein seine Haltung läßt auf einen entscheidenden Schritt gefaßt sein, im Fall die Contre-Revolution in Serbien nicht früher ausbricht. Herr von Buteniew droht mit Krieg und die dieser Tage stattgefundenen Konferenzen mit Sarim Effendi sollen sehr ernst und drohend gewesen sein. Die serbische Frage hat ihr entscheidendes Stadium erreicht.

* Von der Wallachischen Grenze, 8. März. Seit der Installation des neuen Hospodaren Bibesco herrscht in der ganzen Wallachei Ruhe und Zufriedenheit, allein es drohen von einer Seite Donnerwolken, von wo man sie nicht erwartete. Die serbische Frage scheint vom russischen Hof als eine Hauptfrage angesehen zu werden und er sucht selbst mit den äußersten Mitteln seinen Einfluß in Serbien wieder herzustellen und den der Pforte zu vernichten. Nachdem nun der Sultan die Anforderungen des russischen Kaisers abgewiesen, so wird von Rischeneff gemeldet: Machen Sie sich darauf gefaßt, daß wenn die Pforte, Rußland gegenüber nicht nachgiebt, der russische Botschafter Herrn v. Buteniew mit Hrn. v. Lieben zugleich Constantinopel ver-

läßt und alle diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abgebrochen werden. Andere Privatbriefe setzen hinzu, daß es am Pruth sehr kriegerisch aussehe, daß sich eine Armee von 60,000 Mann bereits concentrirt habe und daß man allort von einer nahen Invasion als von einer ausgemachten Sache spreche. Alle diese Gerüchte erregen hier große Besorgnisse, welche sich in der Moldau, allwo es ohnedies sehr trübe aussieht, aufs Höchste steigern müssen. Leider sind die neuesten Nachrichten aus Constantinopel auch nicht sehr beruhigend. Sarim Effendi, der Minister des Aeußern, scheint die ernste Sprache des Herrn v. Buteniew nicht zu achten und wirklich zu vergessen, daß er in letzter Instanz auf keine Unterstützung von andern Mächten zu rechnen hat.

Sien.

Die Bombay Times vom 3. Februar bringen unerwartet Nachrichten, die einigermaßen Besorgniß erregend sein könnten, wenn man sich nicht überzeugt halten dürfte, daß die chinesische Regierung für jetzt wenigstens eine Fortsetzung des Kampfes mit England um jeden Preis zu vermeiden suchen wird. Es hat sich nämlich, wie aus den neuesten vom 1. Januar datirten Berichten aus Hongkong hervorgeht, ergeben, daß die Chinesen sich gegen eine große Zahl englischer Unterthanen Grausamkeiten erlaubt haben, welche, wenn auch bereits vor dem Abschlusse des Friedens von Maneking vorgefallen, doch von der britischen Regierung nicht ungeahndet gelassen werden können. Zwei Transportschiffe der britischen Flotte, der „Norubda“ und die „Ann“, sind, ersteres im September 1841, letzteres im März 1842, bei der Insel Formosa gestrandet und gänzlich verunglückt, den Mannschaften der beiden Schiffe gelang es, sich zum größten Theile an's Land zu retten, dort aber wurden sie von den Mandarinern theils auf der Stelle niedergemacht, theils in Ketten gelegt, in denen sie langsamen Todes starben. Man hat durch acht Individuen von der Mannschaft jener Schiffe, denen es gelungen ist, sich nach Emoy zu retten, in Erfahrung gebracht, daß 280 Menschen auf die vorerwähnte Weise unter den schrecklichsten Martern ihr Leben verloren haben. Sobald der britische Bevollmächtigte, Sir Henry Pottinger, von diesen Gräueltthaten Nachricht erhielt, wandte er sich an die chinesische Regierung, um die Bestrafung der Urheber derselben zu verlangen und erklärte zugleich in einer von ihm am 23. Nov. in Emoy erlassenen Proklamation, daß eine Erneuerung der Feindseligkeiten bevorstehe, falls die schuldigen Mandarinern nicht auf das Strengste bestraft und ihr Vermögen behufs einer Entschädigung der nachgelassenen Familien der Ermordeten confiscirt werde. Die Antwort des Kaisers auf die Vorstellung des Sir Henry Pottinger war am 1. Januar noch nicht bekannt, man zweifelte aber nicht, daß er sich gefügig zeigen werde. — Kaum indeß war die Aufregung, welche diese Sache hervorgerufen hatte, einigermaßen beschwichtigt, als neuer Zündstoff sich in Canton entwickelte. Es scheint, daß in Canton, wohin sich unmittelbar nach dem Friedensschlusse die früher dort etablirt gewesenen englischen Kaufleute wieder begeben hatten, um von ihren Waarenhäusern Besitz zu nehmen, die durch den Frieden herbeigeführte neue Ordnung der Dinge sehr wenig Beifall gefunden hat. Schon der Umstand, daß einzelne jener Kaufleute ihre Frauen mitgebracht hatten, während früher den Europäerinnen der Zugang zu Canton streng unterlag, scheint die Beforgniß rege gemacht zu haben, daß die Engländer sich bald als Herren in Canton geltend zu machen suchen werden und die schlechte Aufführung des zum Theil aus Lascars bestehenden Schiffsvolkes der britischen Ostindienfahrer, das man schon seit Monaten unvorsichtigerweise sich in der Stadt in großen Haufen hatte umhertreiben lassen, brachte die Unzufriedenheit zum Ausbruch, nachdem das Volk, von einer Anzahl aus dem Dienste entlassener Offiziere bearbeitet, wie es heißt, schon seit längerer Zeit einen Angriff auf die britischen Faktoreien beabsichtigt hat. Der Ausbruch fand am 7. Dec. statt. Schon den ganzen Morgen waren Prügeleien zwischen den Lascars und dem chinesischen Pöbel vorgefallen, bis endlich gegen 2 Uhr die Sache einen ernsteren Anstrich gewann. Die Lascars wurden von dem Volke mit einem Hagel von Steinen und Ziegeln überschüttet und flohen, von demselben verfolgt, nach den englischen Faktoreien, welche sogleich von den Chinesen angegriffen wurden. Sie rissen die Gartenmauer nieder, schlugen die Fenster ein und drangen in die Gebäude, aus denen sie alles Tragbare wegschleppten; darauf zündeten sie dieselben an, so daß sie bis auf den Grund niederbrannten. Die chinesischen Behörden, welche die Ordnung herstellen wollten, wurden zurückgetrieben. Früh Morgens am 8. Dec. erschien indeß Sir Hugh Gough auf dem Dampfschiff „Proserpina“ vor den niedergebrannten Gebäuden und seine Anwesenheit scheint auch den chinesischen Behörden wieder zu ihrer Autorität verhol-

fen zu haben und es gelang ihnen, zwei der Hauptunruhlister einzufangen, die auch sogleich hingerichtet wurden. Die Behörden erklärten sich darauf bereit, den Schadenersatz für die von den Kaufleuten erlittenen Verluste beizutreiben und verpflichteten sich, für die Aufrechterhaltung der Ruhe einzustehen, die denn auch während der folgenden drei Wochen, bis zum 31. Dec. (dem Datum der letzten Nachrichten aus Canton) nicht gestört worden ist; dem Verlangen der britischen Kaufleute in Canton, sie durch eine Truppenabtheilung beschützen zu lassen, hat Sir Henry Pottinger nicht entsprechen zu können erklärt. — Daß übrigens die englischen Befehlshaber selbst keine Besorgniß vor neuen Zwistigkeiten mit der chinesischen Regierung hegen, beweist der Umstand, daß nicht nur Sir Hugh Gough China bereits verlassen hat, um das Obercommando des Heeres in Ostindien anzutreten, sondern daß zugleich 2 Fregatten, 5 Dampfschiffe und 43 Transportschiffe nach Ostindien zurückgekehrt sind. Die Streitkräfte in China bleiben indeß für den Nothfall noch stark genug. Es befinden sich dort noch 27 Kriegsschiffe und 5 bewaffnete Dampfschiffe mit 6000 Mann Truppen, größtentheils Europäern. — Einer vom 14. Nov. datirten Anzeige des Sir Henry Pottinger zufolge ist es den britischen Schiffen unterlagt, die fünf durch den Friedens-Traktat geöffneten Häfen, Canton ausgenommen, eher zu besuchen, als bis der neue Tarif festgesetzt und die britischen Consuln ernannt sind; doch dürfen sie in Linghae und Kolongsu nach wie vor einlaufen.

Die Nachrichten aus Ostindien selbst sind im Ganzen von geringer Bedeutung. Das bei Ferozepur versammelt gewesene Reserve-Heer, 35,000 Mann stark, ist am 15. Januar aufgelöst worden, nachdem vom Weihnachtstage an bis zum 6. Januar eine Reihe von militärischen Festen stattgefunden hatte. Während der Dauer des Lagers haben die europäischen Truppen doppelte Nationen bekommen und die ostindischen Truppen nicht weniger als 8 Tons Confect, das der General-Gouverneur für sie angeschafft hat, verzehrt. Die vielbesprochenen Thore von Samnath sollen vorläufig nach Delhi gebracht werden, bis man einen Wagen gebaut hat, der groß und stark genug ist, um sie nach ihrem definitiven Bestimmungsorte zu schaffen. — In Bundelkand ist die Ruhe fast ganz wieder hergestellt; 14,000 Mann sind in das Land gelegt worden, um die Ordnung zu erhalten. — In Scinde, wo den letzten Nachrichten zufolge 3000 Mann britischer Truppen zu einer Demonstration gegen Hyderabad in Bewegung gesetzt waren, scheinen anfänglich die Angelegenheiten eine ernste Wendung nehmen zu wollen, da den dem britischen Befehlshaber, Sir Charles Napier, zugekommenen Berichten zufolge die Emirs von Scinde sich entschieden dem Traktate widersetzen, der ihnen aufgedrungen werden soll. Spätere Nachrichten indeß melden, daß sie sich von der Nutzlosigkeit des Widerstandes überzeugt haben und daß man hoffen dürfte, ihre gutwillige Zustimmung zu erlangen. Diese Ausichten gewinnen um so größere Gewißheit, da Major Duntam, der als Unterhändler schon früher in Scinde große Geschicklichkeit bewiesen, am 4. Januar wieder die Leitung der dortigen diplomatischen Verhältnisse übernommen hat. — Gegen die meisten der in Afghanistan verwendet gewesenen Officiere, welche nach ihrer Rückkehr aus der Gefangenschaft vor das Kriegsgericht gestellt worden sind, ist das Urtheil bereits gefällt. Die fünf Officiere, welche sich mit ihren Frauen unter den Schutz Achbar Chan's begeben haben, nämlich die Hauptleute Anderson, Boyd, Troup und Walter, und der Lieutenant Eyre, sind von aller Schuld wegen dieses Schrittes freigesprochen worden. Ebenfalls freigesprochen ist der Oberst-Lieutenant Palmer, der die Festung Ghuzni übergeben hat. Der Proceß gegen den Oberst Shelton und den Major Etred Pottinger dauert noch fort, da die Untersuchung in ihrer Sache viel schwieriger Art ist; indeß glaubt man gewiß, daß auch sie werden freigesprochen werden.

Amerika.

* Die Nachrichten von den Westindischen Inseln über das Erdbeben, welches am 8. Februar dieselben furchtbar verheerte, häufen sich. Wir theilen aus ihnen nur das Wichtigste in gedrängter Zusammenstellung mit. Zum bessern Verständniß des Folgenden beginnen wir mit einer kleinen geographischen Notiz. — Die französische Kolonie Guadeloupe umfaßt das eigentliche sogenannte Guadeloupe, die Grande Terre, die Inseln Marie Galante, Saintes, Desirade und zwei Drittel der Insel St. Martin, die im Süden von den Holländern besetzt ist. Guadeloupe, das etwa 80 Meilen im Umfang und eine sehr unregelmäßige Form hat, wird durch einen schmalen Seearm, oder Kanal, welcher der Salzfluß heißt, in zwei Inseln getheilt. Die östliche heißt Guadeloupe, die westliche Grande Terre. Der Salzfluß ist nur 6 Kilometer lang und seine Breite wechselt von 15 bis zu 40 Toisen, ist aber nur für Rähne schiffbar. Die Insel Guadeloupe besteht aus 2 Städten, 6 Flecken und mehreren Kirchspielen. Sie hat 109,404 Einwohner, worunter 12,802 Weiße, 8064 freie Farbige, der Rest Sklaven. Ihre Produkte sind Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao, Indigo, Ingwer, Zimmt, Pfeffer u. Sie besitzt 561

Zuckermühlen. Der Sitz der Regierung ist in Basse Terre, einer Stadt von etwa 5000 Seelen, die jedoch nur einen schlechten Hafen hat. Der ganze Handel hat sich daher nach Pointe-à-Pitre gezogen und diesen Ort zum größten Handelsplatz der Antillen gemacht, obgleich die Stadt kein Trinkwasser hat und wegen ihrer sumftigen Lage sehr ungesund ist. Sie ist regelmäßig und elegant gebaut, die Straßen sind gerade und breit, die Häuser von Stein, und bergen eine Einwohnerzahl von 16,000 Seelen. — Wir sagen, die Stadt ist, wir hätten sagen müssen, sie war; denn alles ist jetzt eine Ruine. Die Häuser sind von dem Boden verschwunden, die Einwohner unter den Trümmern begraben. Der geringste Anschlag des verlorenen Kapitals wird zu 20 Mill. Fr. angegeben; aber die Zahl der Todten kann nur annähernd angegeben werden. So behauptet ein Privatbrief aus Guadeloupe, daß über 6000 Menschen umgekommen und mehr als 3000 schwer verwundet seien. Im Augenblicke, wo sich die Katastrophe zutrug, waren zu Pointe-à-Pitre in dem schönen Café Americain, wo gerade ein Schiff ausgespielt wurde, über 200 der angesehensten Personen versammelt, von denen auch nicht eine einzige sich retten konnte. Einige Glende, welche die allgemeine Verwirrung benutzen wollten, um zu plündern, wurden verhaftet. — Der Lakonismus eines Schreibens vom 11. Febr. auf den Ruinen von Pointe-à-Pitre an einen Kaufmann auf Martinique gerichtet, sagt mehr als die ausführlichste Schilderung: „Ich habe Ihren Brief empfangen; Dank; ich bin wohl. Alles ist zerstört oder verloren, alles, alles! Heute Abend verwenden wir die Artillerie, die Mauern niederzuschleßen, um die Arbeiter vor den wahrscheinlichen Einstürzen zu sichern. Seit gestern Abend können wir unsere Leichen nicht mehr fortschaffen, es sind zu viele. Der Thrige.“ Drei Gegenstände sind beim allgemeinen Einsturz stehen geblieben. Die Fassade der Kirche mit der Uhr, deren Zeiger genau auf die Minute des Eintrittes des Erdbebens hinweist, (10 Uhr 35 Min.), die Wand eines Hauses mit einem die Ruinen Babylons darstellenden Gemälde und das Portrait des Königs Ludwig Philipp! — Nach einem Schreiben aus Pointe-à-Pitre vom 9. Febr., in der Pariser Presse, hat Basse Terre auf Guadeloupe nur wenig durch das Erdbeben gelitten; alle Häuser blieben stehen, viele jedoch wurden sehr beschädigt und unwohnbar gemacht. Zu Pointe-à-Pitre dagegen, dessen Bevölkerung vor der Katastrophe 16,000 Seelen zählte, sind keine zehn Häuser in wohnlichem Zustand geblieben. Es heißt in diesem Schreiben unter anderem: „Unmittelbar nach dem Erdbeben brach auf 2 bis 300 Punkten zugleich Feuer aus und verzehrte alles. Noch jetzt schlagen die Flammen über den Trümmern auf. Keine Beschreibung kann auch nur die entfernteste Vorstellung von diesem schauerhaften Unglücke geben. Wir können das, was wir vor unseren Augen sehen, kaum glauben. Ich verließ gestern Basse-Terre mit dem Gouverneur und kam mit ihm hierher. Die Zahl der Opfer ist groß, aber doch glücklicher Weise geringer, als befürchtet worden war. Herr Nadau, Ingenieur-Offizier, hat 18 Personen von seinem Haushalte verloren, worunter 13 seiner Verwandten und 5 Sklaven; es gelang ihm nur, eines seiner Kinder zu retten. Die Zahl der Verwundeten ist außerordentlich groß. Nicht selten ist der Anblick von Leuten, welche zwei, drei Glieder gebrochen haben. Der Schauspiel ist hundertmal schrecklicher als ein Schlachtfeld.“ — In einem andern Schreiben vom 10. Febr. heisst es: „So eben komme ich von Moule. Ich kann Ihnen nicht beschreiben, was ich in der schrecklichen Stunde empfand, die ich mitten in diesen Ruinen zubrachte. Ich konnte mir nicht denken, daß das Unglück so groß war, und alles, was ich sagen könnte, würde Ihnen nur eine schwache Idee von der furchtbaren Wirklichkeit geben. Vom Quai de la Poissonerie bis zum Hospital stehen nur noch einige wenige Mauern, die mit Kanonen eingeschossen werden müssen. Ich war Zeuge des Unfalles von Port-Royal gewesen, und kann versichern, daß dieser nichts war im Vergleich mit dem Unglücke, welches Pointe-à-Pitre betroffen. Die Kolonie ist ruiniert, aber groß, unerschütterte die Seelenstärke der Creolen.“ — In einem Briefe vom 11. Februar wird berichtet, daß zu Pointe-à-Pitre die Zahl der Todten so groß war, daß eine Beerdigung nicht stattfand; die Leichen wurden dem Meere übergeben. Man besorgte, daß bei der raschen Verwesung einer so großen Anzahl Leichen in diesem heißen Klima Krankheiten entstehen könnten. Bei dem Erdbeben boß die Erde auf mehreren Punkten der Insel und warf Wasser und Sand aus. — Guadeloupe ist (wie oben bemerkt) durch einen mehrere Meeres breiten, aber nur einige Fuß tiefen Arm der See in zwei Hälften getheilt. Mehr nur auf den niederen, flachen Theilen der Insel hat das Erdbeben Unheil verbreitet; die gebirgigen und vulkanischen Regionen hatten keinen besondern Schaden zu erleiden. Die Städte und Flecken, welche zerstört wurden, liegen in dem „Grand-Terre“ genannten Striche, dem ebenen Theile der Kolonie; die vorzugsweise „Guadeloupe“ genannten Distrikte, wo Basse-Terre, der Sitz der Regierung, liegt, haben nur wenig gelitten, obgleich sich unter ihrem Boden Lava hindreitet und in ihrer Mitte

sich der immer dampfende Vulkan „Soufrière“ erhebt. Der „Soufrière“ warf bei seinem letzten Ausbruche eine große Masse Sand und Wasser aus, wie jetzt auf den Punkten geschehen, wo bei dem Erdbeben die Erde boß; bei und seit dem Erdbeben strömte der „Soufrière“ gewaltig Dampf aus. Die Dauer des eigentlichen Erdstoßes war freilich nur 70 Sekunden; indeß heist es in einem Schreiben aus Pointe-à-Pitre, 15. Februar: „Die Erde schaukelt (roule) seit acht Tagen wie ein Schiff im Sturme.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau. Nachdem unsern Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof die päpstlichen Bestätigungs-Bullen förmlich eingehändigt worden, wird Hochderselbe, wie verlautet, Ende März das Dekanat der Grafschaft Glatz seinem dasigen Nachfolger, Herrn Pfarrer Harbig, übergeben, darauf zum Palm-Sonntag in Breslau eintreffen und in der heiligen Osterwoche consecrirt und inthronisirt werden. (Schles. Kirchenbl.)

* Breslau, den 18. März.

„Sagt, was strahlt die Nacht von dem Glanz der Fackel?
Sagt, was zieh'n in wogenden Reih'n die Brüder
Fröhlich durch die Straßen der Stadt und freu'n sich
Festlich geschmückt all'?

Wissen soll die Welt, wie den freien Meister,
Der auf neue Bahn uns geführt und leitet,
Wie den Freund im frohen Triumphe feiern
Aesculap's Jünger.“

Dies ist der Eingang des Festgedichts, in welchem, zugleich mit dem glänzenden Fackelzuge die Studirenden der Medizin an hiesiger Hochschule den 16. März ihrem hochverehrten Lehrer, dem Herrn Medizinalrath Professor Dr. Betschler ihre Achtung und Liebe zu erkennen gaben. Wie bekannt, übernahm derselbe vor ungefähr 15 Jahren, getrieben von dem inneren Drange, den Segen seiner Wissenschaft nicht bloß durch Thaten des Praktikers, sondern auch durch Worte des Lehrers zu verbreiten, an hiesiger Universität das Amt eines Direktors der geburtschilflichen Klinik, die er dann in dieser Zeit durch rastlosen Eifer zu einem der vollendetsten Institute umgeschaffen hat. Denn indem er nicht bloß extensiv, und zwar mit edler Liberalität, den Kreis der Lehranstalt erweiterte und aus der geburtschilflichen Klinik eine gynäkologische machte, um den Studirenden ein größeres Feld der ärztlichen Thätigkeit zu eröffnen, hat er sie als solche auch intensiv vervollkommenet, und auf den Höhepunkt der fortschreitenden Wissenschaft erhoben. Fern von dem starren Festhalten an den Lehren der alten Medizin, aber auch nicht einseitig nach denen der neueren haschend, hat er sich dadurch das größte Verdienst um seine Schüler erworben, daß er sie aufmerksam machte: wie man in den Geist der Wissenschaft eindringen, wie man das, was sie bietet, nicht bloß passiv in sich aufnehmen, sondern selbstständig prüfen und sichten, wie man die Wissenschaft selbstthätig in sich gleichsam wiedererzeugen soll. Von diesem Geiste befeelt, theilte er theoretisch wie praktisch seinen Schülern seine wissenschaftlichen Ansichten nicht als unumstößliche mit, sondern freute sich in liebevoller Humanität über ihre Meinungsverschiedenheit und Opposition — kurz, seine Klinik war und ist der Sitz wissenschaftlicher Freiheit, und als solche eine der ersten Deutschlands. — Dem väterlichen Freunde nun auch äußerlich ihre Dankbarkeit und Liebe zu beweisen, dieser längst gehegte Wunsch seiner Zuhörer ging vorgestern in Erfüllung. Um 8 Uhr Abends setzte sich ein solenner Zug von 200 Fackeln, unter Begleitung von 2 Musikchören, vom Universitätsgebäude nach der Wohnung des Zusehenden in Bewegung. Dasselbst wurde dem allgemein Verehrten ein Festgedicht überreicht, worauf ihm ein dreimaliges begeistertes Lebehoch erscholl. Tief bewegt sprach er ebenso kräftige als herzliche Worte des Dankes und der Unhänglichkeit an die Studirenden, aus denen zugleich liebenswürdige Bescheidenheit und männliches Selbstbewußtsein hervorleuchtete. — Sie sind erloschen die Symbole der flammenden Begeisterung für den Lehrer, aber in den treuen Herzen seiner Zuhörer brennt die Fackel der Liebe fort und fort — unauslöschbar!!

Breslau, 19. März. In der beendigten Woche sind (erflus. 2 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 40 männliche und 45 weibliche, überhaupt 85 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 10, an Altersschwäche 6, an Blattern 1, an der Bräune 2, an Brustkrankheit 2, an brandiger Rote 1, an Brand 1, an Durchfall 1, an Gehirnentzündung 2, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 7, an Krebsgeschwulst 3, an Lungentuberkulose 25, an Leber- und Milzverhärtung 1, an Mäsem 2, an Schlag- und Sticfluß 7, an Schwäche 1, an Unterleibsbrand 1, an Wassersucht 5, an Zahnleiden 4, den Hals durchschnitten hat sich 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 17, von 1 bis 5 Jahren 16, von 5 bis 10 Jahren 4, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 7, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 11, von 70 bis 80 Jahren 8, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1842 Scheffel Weizen, 842 Scheffel Roggen, 602 Scheffel Gerste und 1096 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 6 Schiffe mit Eisen, 4 Schiffe mit Zink, 14 Schiffe mit Weizen, 17 Schiffe mit Brennholz, 133 Gänge Bauholz und 18 Gänge Brennholz.

* (Breslau.) Großer Komet unter dem Orion-Becken Schweif aus dem Eridon bis durch das Sternbild des Hasen sich erstreckt. Schon am 17. d. M. von Herrn Caplan Döwial in Schmellwitz bei Schweidnitz gesehen.

Breslau, 19. März. In der Woche vom 12. bis 18. März c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3,024 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 1,838 Rthl.

* Breslau, 19. März. Wenn die neue Alters-Versorgungs-Anstalt, deren öffentlicher Wirksamkeit wir hoffentlich bald entgegensetzen dürfen, als eine für viele Tausende wohlthätige Einrichtung anzusprechen ist, und der Wunsch bereits von so vielen Seiten gehegt wird, die Sorge für das höhere Alter derselben anzuvertrauen, so kann jede Betrachtung über die Zweckmäßigkeit der derselben zu Grunde gelegten Prinzipien als ein willkommeniger Beitrag für Jedermann betrachtet werden, dem entweder im eigenen oder im Interesse der Seinen die Bildung eines derartigen Instituts von Wichtigkeit ist. — Alters-Versorgungs-Anstalten sind ganz nahe mit Renten-Versorgungs-Anstalten verwandt, indem sie dieselbe Tendenz, Versorgung des höheren Alters, verfolgen, und nur insofern von letzteren verschieden, als die Pensionen oder Renten der Alters-Versorgungs-Anstalt nicht in jedem Lebensalter, sondern erst von einem gewissen Zeitraume ab, genossen werden können, und nicht wie in den Renten-Anstalten nach den Chancen einer größeren oder geringeren Sterblichkeit, welche wieder abhängig von einer größeren oder geringeren Theilnahme an der Gesellschaft ist, eine vorher nicht zu bestimmende Höhe erreichen können, sondern im Voraus garantiert werden. Demzufolge wird in beiden derartigen Instituten derselbe Zweck durch verschiedene Mittel erreicht und keine Kollision der neuen Anstalt mit der schon seit Jahren bestehenden Renten-Anstalt unseres Staates zu befürchten sein, da letztere für viele Fälle menschlicher Fürsorge einen beruhigenden Anhaltspunkt gewährt, für welche die Alters-Versorgungs-Anstalt nicht berechnet ist, wie zur Beschaffung einer Aussteuer für heirathsfähige Töchter, eines Grundkapitals bei Antritt eines Gewerbes u. s. w., und ebenso wie hier verschiedene Mittel zur Sicherung des Alters gegeben, eben so auch die Wünsche der verschiedenen Individuen nach einer genau festzustellenden oder vom Zufall abhängigen Höhe der Pension verschieden sind. Durch ihre exklusive Tendenz fürs höhere Alter und durch die Prinzipien, wie sie ein zwar in seiner Höhe genau zu bestimmendes Einlage-Kapital doch nach Bequemlichkeit der Interessenten heranwachsen läßt, zeichnet sich unsere Alters-Versorgungs-Anstalt wesentlich in folgenden Punkten aus. — Dadurch daß die Alters-Versorgungs-Anstalt nicht früher als in den Jahren der Kraftabnahme eine Berechtigung auf Pension zuläßt und den Erben derjenigen Mitglieder, welche durch einen zu frühen Tod zu dem Genusse ihrer versicherten Pension nicht gelangt sind, die baar eingelegten Kapitalien auf einmal zurückzahlen sich verpflichtet, gewährt sie zugleich die Vortheile der Lebens-Versicherungsgesellschaften, sonach die Beruhigung, daß der, welcher dem Wirken für irdische Zwecke früher entrückt wird, wenigstens ohne Sorgen für sein Alter gelebt hat und den Trost mit ins Grab nehmen kann, neben dem Streben für seine Selbsterhaltung auch für seine Hinterbliebenen ein Kapital gesammelt zu haben. — Sind demnach auch die Opfer und die Entbehrungen groß, welche sich Jeder, der für sein Alter bedacht ist, auferlegen muß, um einer möglichst hohen Pension theilhaftig zu werden, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Bewußtsein, durch rege Thätigkeit und angestrengten Fleiß sich die Zukunft sichern zu können, auf die Thätigkeit eines jeden Menschen und seine körperliche sowohl als geistige Stimmung einen nur wohlthätigen Einfluß ausüben muß. — Bis zum 50sten Lebensjahre, bei den meisten Menschen auch wohl noch länger, kann man im Durchschnitt denjenigen Grad von Kräften voraussetzen, um nicht nur auf sich selbst angewiesen zu sein, sondern auch bei irgend einiger Sparsamkeit und wohl berechnetem Haushalte einen Spargroschen zurücklegen zu können. Es giebt ja genug Menschen, denen die Natur länger als bis zum 60sten Jahre, ja bis in das höchste Alter, Kraft genug übrig läßt, mit der Thätigkeit der Jugend fortzuarbeiten. — Daher möge Jeder seine Wünsche, seine Bedürfnisse, die Schwierigkeit und die Wechselfälle in der Ausübung seines Berufs und die Launen des Glücks berücksichtigen, und sich vom 50. Jahre ab einen Zeitraum vorher bestimmen, von dem aus es ihm, wenn auch möglich, doch wünschenswerth sein möchte, nicht mehr so angestrengt auf die Anwendung aller Kräfte zur Erhaltung seiner Subsistenz hingewiesen sein zu dürfen. Je früher die

Sorge für ein ruhiges Alter einen Spargroschen in diese Anstalt zurückzulegen sich bemühen wird, um so ergiebiger wird die Ernte sein, und wenn zärtliche Eltern oder Großeltern dem Kinde in der Wiege ein Angebinde mit einem Alters-Versorgungsschein werden machen wollen, so wird ihr Andenken in später Zukunft von den Nachkommen gewiß gesegnet werden. — Für die Einlagen hat die Alters-Versorgungs-Anstalt ein fast von allen bestehenden ähnlichen Anstalten abweichendes System eingeführt. Unglückliche Verhältnisse machen es oft Mitgliefern von dergleichen Instituten unmöglich, trotz dem besten Willen, der übernommenen Verpflichtung zur Ableistung jährlicher Beiträge nachzukommen, und in solchen Fällen gehen dieselben der Vortheile, die sie sich durch langjährige Opfer bereits errungen zu haben vermeinen, gänzlich verlustig. Daher ist statt dessen ein Sparkassensystem in Anwendung gebracht; die Zahlungen zur Alters-Versorgungs-Anstalt werden in größeren oder kleineren Raten zu beliebiger Zeit angenommen, mit Ausnahme der ersten festbestimmten, der Höhe der gewünschten alljährlichen Pension äquivalenten Einlage, und dem Mitgliede selbst anvertraut, daß dasselbe durch jede mögliche Ersparnis dazu beitragen wird, das von ihm geforderte Pensions-Kapital bis zu dem bestimmten Zeitraum entrichtet zu haben. Durch die sorgfältigste Berechnung der Zinsen und Zinseszinsen und durch gegenseitige Vererbung wird so der nöthige Fond sicherer und rascher, als auf jedem anderen Wege heranwachsen, und bei einem so großen Umfange der Anstalt, wie derselbe zu erwarten steht, für jüngere Mitglieder das erforderliche Pensions-Kapital sich aus einem verhältnismäßig überraschend kleinen Grundkapital hervorbilden. Natürlich müssen ältere Personen in einer kürzeren Frist eben so viel sparen, als jüngere in einer viel längeren, je älter daher das eintretende Mitglied, desto größer die nöthige Einzahlung, und wer erst vom 50sten Jahre aufwärts, oder schon 60 Jahre alt sich der Anstalt anschließend, sofort Pension genießen will, muß die erforderliche Kapitalhöhe auf einmal einzahlen. Doch ist der Gewinn für solche ebenfalls nicht unerheblich, theils wenn sie ein sehr hohes Alter erreichen, theils wenn sie nicht gerade unverkürzt ihr Kapital reserviren wollen dadurch, daß sie von ihrem eingezahlten Kapital, von dem überdies noch der durch die genossenen Pensionen nicht verzehrte Betrag den Erben verbleibt, verhältnismäßig sehr hohe Interessen beziehen. Wer sollte unter solchen Umständen nicht gern, selbst im hohen Alter, sein Kapital einer solchen Anstalt gegen die Garantie eines sorgenlosen Lebens überlassen? — Mit diesen Grundideen wird die allgemeine Alters-Versorgungs-Anstalt ins Leben treten, berechnet für die Theilnahme jedes Menschen, der in den Tagen des Wohlstandes, der Jugend und der frischen Lebenskraft auch auf die ersten Tage des Alters und des Mangels bedacht ist, besonders wichtig für den großen Kreis von Männern, welche, ohne auf eine Unterstützung vom Staate im höheren Alter berechtigt zu sein, in der Besorgung ihrer Existenz lediglich auf sich angewiesen sind, also für den ganzen Gewerbestand, für Aerzte, Chirurgen, Justiz-Kommissarien u. s. w., welche, während sie sich in einer gewissen Periode ihres Lebens großer Einkünfte zu erfreuen haben, die Worte Schillers nicht vergessen:

„Mit des Geschicks Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten,
Und das Unglück schreiet schnell.“

Handels-Bericht.

* Breslau, 19. März. Mit Getreide will es sich leider noch immer nicht lebhafter gestalten, da die Bezirke von auswärtig nicht besser kommen und die Produzenten mit ihren Forderungen hoch bleiben. Weizen, weißer, bedingt 51—54 Sgr., gelber 45—49 Sgr. pro Scheffel; Roggen hält sich im Preise von 38—42 Sgr., Gerste findet zu 36—40 Sgr. Abzug und für Hafer wird 25—27 Sgr. bei ganz schöner Qualität auch 28 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Erbsen 51—55 Sgr. pro Scheffel.

Kleesaamen, rother, ist ohne alle Frage, und deshalb im Preise noch weiter zurückgegangen; besser schlesischer läßt sich mit 13½ Rthl. und feiner mit 13 Rthl. pro Centner beschaffen, während guter gallizischer, 12 Rthl. gefordert, mit 11½ Rthl. zu haben ist; eine gute Mittelwaare von letzterem bedang gestern 11 Rthl., und etwas abfallendere Qualität ward mit 10 Rthl. erlassen. Auch für weißen Kleesaamen hat der Begehr etwas abgenommen, in Folge dessen schönste Waare heut zu 14½ Rthl. und feine zu 14 Rthl. zu kaufen ist; sein mittel Qualität gilt 13½ Rthl. pro Centner.

Mit Leinsaamen ist es inzwischen angenehmer geblieben und der Umsatz darin nicht unbedeutend gewesen; Pernauer, in loco, fand zu 11½ Rthl. — 12 Rthl. und Rigaer, in loco, zu 16 Rthl. pro Tonne Abzug. Aus Stettin berichtet man, daß sich Rigaer daselbst rarer mache und besonders gute Marken seltener seien, weshalb nunmehr 9¼—9½ Rthl. fest dafür gefordert werde.

Für Rübsöl sind fast gar keine Käufer vorhanden, wohl aber Abgeber, die rohe Waare auf 12¼ Rthl. und raffinierte auf 12½—13 Rthl. pro Centner hal-

ten; mehr als 12¾ Rthl. dürfte für letztere schwerlich zu bedingen sein.

In Spiritus ging nichts von Belang um, und der Preis hielt sich auf 9½ Rthl. pro Eimer, 80% nach Tralles.

Zink, in loco, 6½ Rthl., ab Esfel 6½ Rthl. pro Ctr. Zucker ohne Veränderung; Raffinad, fein ordinär 21½ Rthl., ordin. 21 Rthl.; fein Melis 20½ Rthl., ord. Melis 19½ Rthl. pro Centner.

Caffee behielt ebenfalls die letztgemeldeten Preise bei von 9¼ Sgr. für f. m. Cuba, 7¼ Sgr. für Portorico und 6½ Sgr. für Domingo, per Pfd., versteuert.

Honig, weißer 11½—12 Rthl., gelber 11 Rthl. pro 110 Pfd. Brutto.

Heringe, holländische 18½ Rthl., schottische 12 Rthl., Berger 9 Rthl. pro Tonne, versteuert, hiesige Hühner.

Röthe und Krapp unverändert. Feine Herbst-Röthe 14½ Rthl., feine Sommer-Röthe 9½ Rthl. und feiner Krapp 14 Rthl. pro Centner. Wenn zwar von ersterer die Preise vorläufig keine Steigerung erfahren dürften, so möchte es doch nicht unwahrscheinlich sein, daß die von Sommer-Röthe in Kurzem anziehen werden, da dasjenige, was sich davon noch in Händen von Produzenten befindet, nicht mehr von Bedeutung ist, und diese in Folge dessen schon anfangen, mit ihren Forderungen fester zu werden.

Blauholz, Domingo 2½—2½ Rthl., Campeche 3½ Rthl.; Cuba-Gelbholz 3½—4 Rthl. pro Ctr.

Von Potrasche sind die hiesigen Vorräthe nicht bedeutend, und namentlich ist von ungarischer wenig am Plage, die, in guter Waare, unter 9½ nicht zu haben ist. Ukrainer gilt 8 Rthl., Casaner 11 Rthl. pro Ctr.

Ebenso hat sich Petersburger Talg sehr geräumt, und es lassen sich nur noch Kleinigkeiten davon bei Einzelnen antreffen, welche Lichtentalg — gelb und weiß — auf 18½ Rthl. halten, und Seifentalg nicht unter 17½ Rthl. pro Centner abzugeben geneigt sind.

Von Hamburger 3 Kronen-Bran trafen neue Zufuhren ein, und der gegenwärtige Preis dafür ist 39 à 40 Rthl. per Tonne.

In Woll geht wenig um, und namentlich in feiner, wovon die Vorräthe nicht bedeutend sind. Die meiste Frage zeigte sich zuletzt für Gerber- und Schweif-Wolle zu Preisen von 38—42 Rthl., und von poln. Woll ward Einiges zu 48—54 Rthl. pro Ctr. ausgehandelt. Schlüsse haben bis jetzt wenig stattgefunden, da man gerade nicht der Meinung ist, daß die Preise späterhin anziehen werden; sollte aber in selbigen eine Steigerung eintreten, so glaubt man, daß solche nicht wesentlich sein und sich über 4—5 Rthl. pro Centner nicht ausdehnen werde. — Wasser-Grachten: pro Ctr., nach Stettin 2½ Sgr., nach Berlin 4 Sgr., nach Hamburg 6 Sgr.; pro Wispel schweres Getreide, nach Stettin 1½ Rthl., nach Berlin 2½ Rthl., nach Hamburg 3½ Rthl. Land-Grachten: nach Berlin 15 Sgr., nach Dresden 17½ Sgr. pro Centner.

Reisse, 15. März. Die durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Februar 1842 hervorgerufene militairische Trauer-Feierlichkeit bei dem Begräbniß verstorbenen ehemaliger Krieger wurde an dem heutigen Tage bei der Leichenbestattung des Herrn Lieutenant Poppe zum ersten Male in Anwendung gebracht. (N. Bl.)

* Der Herr Verfasser des in der Breslauer Zeitung vom 15ten d. enthaltenen, höchst geistreichen Aufsatzes: „Ueber Grundeigenthum“, wird dringend ersucht, mit der Besprechung dieser und ähnlicher in das Gebiet der höhern landwirthschaftlichen Intelligenz gehörenden Gegenstände entweder in diesen Blättern oder in den von dem K. Landes-Oekonomie-Kollegium redigirten Annalen recht fleißig fortzufahren.

Mannigfaltiges.

— Professor Riß macht in den Berliner Zeitungen bekannt: „Das Modell der Reiterstatue Friedrich des Großen (in den Proportionen um 3 Fuß größer, als die Amazonen-Gruppe) für das von der Provinz Schlesien in Breslau zu errichtende Denkmal bestimmt, ist vollendet und in meiner Werkstatt von Montag den 20sten ab auf einige Tage öffentlich ausgestellt. Das für Nothleidende bestimmte Eintrittsgeld ist auf 5 Sgr. festgestellt.“

— Am 6ten d. M. stand zu London der Agent Ashlep, wegen Diebstahls von silbernen Bestecken in mehreren Klubs, deren Mitglied er war, vor dem Central-Kriminalgericht und wurde, nachdem die Jury ihr Schuldig gesprochen, zu siebenjähriger Deportation verurtheilt. Da der Dieb der Modewelt angehört hatte, so hatte sein Prozeß ein elegantes Publikum herbeigezogen.

— Man meldet aus München: „Im kommenden Monat wird sich der Kapellmeister Fr. Lachner nach Berlin begeben, um dort seine Oper „Catharina Cornaro“ einzuführen; Fräul. Heckencker wird ihn dahin begleiten und unter einem Epulus von Gastrollen, wozu sie durch Herrn v. Küstner die Einladung erhielt; auch die Titelrolle in genannter Oper auf der dortigen Hofbühne geben.“

— In Ucker's Kanonengießerei zu Stockholm ist es jetzt vollkommen gelungen, Kanonen zu gießen, welche, anstatt von vorne, von hinten geladen werden

innen. — Bei Her werden auch Kirchthürme von Gussisen verfertigt, welche sich durch prachtvolle gothische Muster, Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit auszeichnen. Die uralte Kathedrale in Stockholm, die Rittersholms-Kirche, wo die königlichen Grabmäler sind, ist im Jahre 1835 vom Blitze getroffen und theilweise abgebrannt, mit einem hohen eisernen Thurm versehen, welcher seine Zweckmäßigkeit schon mehrfach bewiesen hat. — Aus Norwegen geben die Blätter fortwährend Berichte über den Heringfang, zu dessen günstigem Ausfall nunmehr alle Hoffnung verschwunden zu sein scheint. Das Müsslingen dieser so wichtigen Fischelei ist für dieses Land ein allgemeines Unglück.

— Die Voss. Ztg. enthält folgende Erklärung: „Wiederholten Mißverständnissen zu begegnen, finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt: daß von den leitenden Artikeln in dieser Zeitung nur die sieben in Nr. 3., 6., 12. 18. 24. 27 und 43. von mir herrührend, daß seit dem 23. Februar d. J. keiner von meiner Feder abgedruckt ist, und ich die bereits abgefaßten seit-

dem zurückgenommen habe. — Dr. W. Häring (W. Aleris).“

— Im Theater Malibran in Venedig giebt man Meyerbeers „Robert der Teufel“ seit drei Wochen an jedem Tage zwei Mal, und zwar das erste Mal um halb fünf, das zweite Mal um halb acht Uhr Abends.

— Bei dem neulichen Jahresfeste der Londoner Pastralgesellschaft hielt Hr. Billiers eine Rede, worin er, um die Nothwendigkeit eines erweiterten und verbesserten Schulunterrichts nachzuweisen, die furchtbare Noth der Englischen niedern Volksklassen, besonders in London, schilderte. Er erzählte unter andern: „Erst neulich erlebte ich, wie bei einem Streit eines Mannes mit seiner Frau der Lärm so groß wurde, daß die Leute von der Straße ins Haus drangen, wo sie den Mann seine Frau schlagend fanden — womit? mit dem Leichnam ihres eigenen Kindes!“ Hiernach sind Dickens' Volksschilderungen allerdings nicht zu groß. Verständige Engländer führen führen für diese traurige Erscheinung, außer der kläglichen Unzulänglichkeit der Schulen für die Kinder des gemeinen Mannes, auch die Ursache an, daß in dem Maße, wie der Arme mehr und mehr zur bloßen Arbeitsmaschine herabgewürdigt worden, die alten edleren Volksfeste und Volksspiele in Verfall gerathen, namentlich auch der Unterricht in der „ethisch-bildenden“ Musik, so sehr vernachlässigt sei. So komme es, daß Tausende von Arbeitern nach sechs sauren Wochentagen keine bessere Erholung kennen, als Soff und Gemeinheit.

Logograph.

Lockend und blühend und weich sind wir so süß als gefährlich;

Setze ein Zeichen noch vor, sind wir gefährlich und hart.

F. R.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: „Der Sohn auf Reisen.“ Lustspiel in 2 Aufzügen von L. Feldmann. Hierauf: „Der Fleischhauer von Dedenburg“, oder: „Die gestörte Schlittenfahrt.“ Posse mit Gesang in 3 Akten von Alois Gleich.

Dienstag: „Gustav“, oder: „Der Maskeball.“ Große Oper mit Ballet in 5 Akten, Musik von Auber. Gustav, Hr. Bielitzky, königl. sächsischer Hof-Opern- und Kammer-Sänger zu Dresden, als 5te Gastrolle.

Mittwoch, zum dritten Male: „Der Feenfee.“ Große romantische Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe und Melesville, übersezt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. — Neue Dekorationen: im ersten Akt: der Feenfee, von dem Kgl. Theater-Inspektor Herrn Gropius; im dritten Akt: 1) Zimmer, vom Dekorateur Herrn Pape; 2) der Marktplatz in Köln, von Herrn Gropius; im fünften Akt: 1) ebene Fläche in der Luft mitten in den Wolken; 2) der Feenpalast; 3) Panorama von Köln, von Herrn Gropius.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Antonie mit dem Kaufmann Weiner aus Gross-Glogau, beehren wir uns, auswärtigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 16. März 1843.

Friedrich Gierth und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Antonie Gierth.

Franz Weiner.

Verbindungs-Anzeige.

(Verpätet.)

Unterzeichnete beehren sich, Verwandten und theilnehmenden Bekannten ihre am 21. Februar 1843 zu Regis vollzogene eheliche Verbindung, statt besonderer Meldung, ergebenst mitzutheilen.

Joh. Nepomuk v. Kaczek

auf Brzezinka,

Antonie v. Kaczek,

geb. Merkel.

Brzezinka, den 12. März 1843.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Fauer, am 14. März 1843.

J. F. Roth.

Caroline Roth, geb. Panzer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Vormittag erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben, beehrt sich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

v. Gickstedt.

Kornitz, den 17. März 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Wittner, von einem gesunden Knaben, zeige ich ergebenst an.

Münsterberg, den 17. März 1843.

Mantell, Kreis-Justizrath.

Todes-Anzeige.

Nach langen und schweren Leiden entschlief heute Vormittag 11 Uhr meine theure Lebensgefährtin Susanna Rosina, geb. Seche, in ihrem 78ten Lebensjahre, und im 53ten Jahre unserer glücklichen Ehe. Freunden und Bekannten diese ergebene Anzeige zur stillen Theilnahme. Bunzlau, den 18. März 1843.

Carl Wilhelm Schulz, Kaufmann

und Stadt-Alttestler.

Todes-Anzeige.

Den gestern früh um ¼ auf neun Uhr nach vielmonatlichen namenlosen Leiden erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verw. Frau Justizräthin Dickow, zeugt zur stillen Theilnahme tief betrübten Verwandten u. Freunden ergebenst an:

Rosmann,

als Schwiegersohn, im Namen der

Hinterbliebenen.

Parchwitz, den 19. März 1843.

Todes-Anzeige.

So sanft, wie ihr Leben, verschied heute Nachmittag nach 2 Uhr, nach kurzem Krankenlager, am Nervenschlage, meine über Alles geliebte Frau, Amalie, geb. von Lichnowska. Wer die Verklärte kannte, wird wissen, dass sie mir und ihren Kindern Alles gewesen, und wie Unersetzliches wir daher mit ihr verlieren. Mit dieser Anzeige verbinden die Bitte um stille Theilnahme:

F. Scheder und die Hinterbliebenen.

Schweidnitz, den 17. März 1843.

Todes-Anzeige.

Unsere liebe Anna, unsere Freude und unser höchstes Erbenglied ist nicht mehr. Sie starb gestern früh um 5¼ Uhr am Nervenschlage im Alter von 7 Monaten und 15 Tagen. Tieferschlüffert zeigen diesen so herben Verlust allen entfernten theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an: der Pastor Grundmann

nebst Frau.

Ranssen, den 16. März 1843.

Technische Versammlung.

Montag den 20. März, Abends um 6 Uhr, wird Herr Stadtrath Scholz einen Vortrag über Verbesserungen im Schiffsbau halten.

Donnerstag den 23. März

grosses Concert
des akademischen Musik-Vereins

zum Vortheil seines zeitigen Dirigenten

Theodor Kleinert,

Stud. theol. ev.,

in der mit Dielen belegten

Aula Leopoldina.

1) Ouverture aus „Euryanthe“ von C. M. v. Weber.

2) Erstes Concert für zwei Violinen von L. Spohr, vorgetragen von den Herren P. Lüstner und H. Jäschke.

3) Terzett und Chor aus „Euryanthe“ von C. M. v. Weber.

4) Vierstimmige Lieder.

5) Große Scene aus „Norma“ von Bellini.

6) Vierstimmige Lieder.

7) Große Fest-Ouverture von E. Seidelmann.

Billets zu 15 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von vorm. Cranz, Leuckart und Schuhmann und Abends an der Kasse zu 20 Sgr. zu haben.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Die Direktion.

H. Rösner. C. Gottwald.

Mein

Subscriptionsbill

wird heute, den 20sten d., im Saale des Tempelgartens abgehalten. Der Tanz beginnt um halb 8 Uhr. Entree zur Gallerie 5 Sgr. C. A. Pils.

Der neue Lehr-Kursus in meiner Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben gebildeter Stände,

beginnt den 24. April, die Prüfung der Schüler findet den 10. und 11. April statt.

G. Goppert,

vom 3. April ab, Kupferschmiedestraße Nr. 45, eine Treppe hoch, wohnhaft.

Die, unerachtet mehrfacher Aufforderungen, bisher nicht abgeholt wordenen Manualakten des verstorbenen Justiz-Commissarius, Justiz-Rath Wirth, in Sachen seiner Mandanten, werden am 30ten d. Mts., Vormittags von 8—12 Uhr, Albrechts-Strasse Nr. 33) meistbietend verkauft.

Ich lade zu diesem Kaufe hierdurch ein.

Teichmann, als Vormund.

Breslau, den 18. März 1843.

Die katholische Erziehungs-Anstalt für Töchter, Behrenstraße Nr. 35, in Berlin,

welche sich hoher Verfügung gemäß der speziellen Aufsicht des hiesigen Fürstbischöflichen Legaten, Probstes u. Domherrn Brinkmann, Ritter zc. Hochwürden erfreut, empfiehlt sich zur Aufnahme von Pensionairen, für deren religiöse und wissenschaftliche Ausbildung die ausgezeichnetsten hierhin gehörigen Lehrkräfte der Residenz thätig sind. Lage und Einrichtung des Hauses, Mäßigkeit der Bedingungen, so wie andere günstige Verhältnisse, welche den Eltern ungewöhnlich große Garantien für das Wohl ihrer Kinder bieten, zeichnen außerdem die Anstalt vorthellhaft aus. Wegen des Nähern wolle man sich in Briefen unter unserer oder der Anstalt Adresse an uns wenden.

Berlin, den 16. März 1843.

Die katholische Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter, Dr. Schumacher und Frau, geb. d'Anthoin.

Entgegnung

zur „Stearinkerzen-Angelegenheit“ von A. L. Schmidt.

Schlesische und Breslauer Zeitung Nr. 59.

Wenn gleich ich die Ueberzeugung hege, in Nr. 52 beider hiesigen Zeitungen auf eine, jedem wirklichen Sachkenner einleuchtende und den Gegenstand erschöpfende Weise den für unsere Lokal-Verhältnisse als unrichtig erkannten

„Kosten-Anschlag zur Errichtung einer Stearinkerzen- und Seifen-Fabrik“ durch Zahlen erläutern zu haben, und mich der ferneren Besprechung darüber enthalten wollte, so werde ich dennoch als treuer Verehrer der Wahrheit, wider meine Neigung, noch einmal zum Sprechen über diese Sache veranlaßt.

Es scheint nämlich Herr S. sein Phantom zu lieb gewonnen zu haben, so daß er sich verleiten läßt, dem Publikum in Nr. 59 der hiesigen Zeitungen neue Irrthümer aufzubürden zu wollen, in Betreff des durch die ganze Länge seines kopirten Kosten-Anschlags vorwaltenden Hauptfehlers, des unrichtigen Salg-Preises.

Von rohem Salg, wie dasselbe hier à 11 bis 12¹/₂ Rthl. pro Centner geliefert wird, will sich Herr S. das mit Dampf rein geschmolzene und mit Maschinen (hydraul. Pressen) gepresste Salg à 14 Rthl. pro Ctr. herstellen, da namentlich „der Abgang (die Grieben) bei der Seifenfabrikation wieder verworthen werden könne.“ Die gemeinschaftliche Verarbeitung dieses inländischen Salgs à 14 Rthl. pro Ctr. und des ausländischen Salg von S. auch zu niedrig angenommen, à 18 Rthl. pro Ctr., soll dann den Durchschnittspreis geben von 16 Rthl. pro Ctr.

Darauf entgegne ich nach 40jähriger Erfahrung, daß jene Annahme, in Ermangelung praktischer Kenntnisse, unrichtig abgegeben ist, denn:

1) besteht rohes Salg aus nur circa 55—60 % reinem Salgstoff, und aus einem bedeutenden Gehalt an Faserstoff (Grieben) und Wasser von circa 40—45 %, es können also weder auf gewöhnliche Weise des Schmelzens, noch durch die längst als unpraktisch erwiesene Dampfschmelzerei aus 100 Pfd. rohem Salg, wie es von den hiesigen Fleischern geliefert wird, mehr als circa 60 Pfd. reines Salg gewonnen werden, wodurch sich also erweist, daß der Ctr. mehr kostet als 14 Rthl., wie es Herr S. anzunehmen beliebt, — nämlich circa 20 Rthl.;

2) läßt sich der Abgang beim Schmelzen (Grieben) besonders, wie Herr S. vorschreibt, im stark gepressten Zustande, zu gar nichts weiter, als Vieh-Futter, verwenden; jedoch besitzt vielleicht Herr S. ein der Welt noch nicht bekanntes Verfahren, um gebachten Faserstoff (Grieben) gleichfalls in reines Salg zu verwandeln? In dem Falle könnte er sich durch Anwendung oder Verkauf dieses Geheimnisses, außer einem hohen wissenschaftlichen Rufe, allein schon ein unermessliches Vermögen erwerben, und dürfte sich nicht erst für die Anlage einer Stearinkerzen-Fabrik abmühen! Bis dahin aber, wo dies Verwandlungsmittel noch nicht bekannt geworden, wollen jedoch meine Fach-Genossen und ich, rein geschmolzenes Salg gern mit 19 bis 20 Rthl. pro Ctr. bezahlen, auch dem Herrn S., falls er Lieferant sein will!

Die naive Frage des Herrn S., „warum denn die Seifensieder bei den hohen Salgpreisen noch bestehen könnten?“ beantwortet sich ganz einfach:

1) durch die Thätigkeit, mit der wir, persönlich mit an's Werk Hand legend, die hohen Verwaltungskosten im Verhältniß ersparen, wie dieselben in dem 2c. Kosten-Anschlage vorkamen, z. B. 800 Rthl. Gehalt für den technischen Dirigenten;

2) dadurch, daß wir, mit dem Zeitgeiste fortschreitend, die neueren, erprobten Erfahrungen benutzend, unsere Fabrikate mit angemessenem billigen Vortheile verkaufen, z. B. Einkauf des Ctr. Salg 19 bis 20 Rthl., Verkauf der Salgkerzen 22 Rthl. zc.

Diejenigen meiner Fachgenossen, welche nicht nach vorstehenden Grundsätzen handelten, kam ganz natürlich zurück.

Was die Gründe zum Nicht-Fortbestehen-Können der Fabriken in Magdeburg zc. anbelangt, so liegen diese in der Hauptsache, in den besprochenen, auch auf Breslau anwendbaren, unabwieslichen Lokal-Uebelständen.

Die Annehmlichkeiten der Beleuchtung durch Stearinkerzen, wird Niemand absichtlich verkennen wollen, eben so wenig bin ich ungerecht bei der Prüfung des qu. Kosten-Anschlags verfahren, sondern habe die zu niedrig angenommenen Verkaufs-Preise, z. B. „der verbesserten Salgkerzen“ mit, höherem Preise gleichfalls berichtigt, dadurch also das Facit der Einnahme erhöht.

Weit entfernt, dem Unternehmen durch ungehörige Verbächtigung in den Weg treten zu wollen, wünsche ich vielmehr allen Denen, die ihr gutes Geld wirklich nicht besser als zu diesem Zwecke anwenden zu können vermeinen sollten, von ganzem Herzen eine recht günstige Rente!

Mitleidig muß ich jedoch die anmaßende Redeweise belächeln, mit welcher Mr. „Nahs“ alle Diejenigen auffordert, welche „den neuen Feind zu fürchten Ursache hätten, nicht zu säumen, sondern sich mit ihm („den neuen Feinde“) zu verbinden, ehe es einen Kampf auf Leben und Tod gibt! — Denn durch bescheidenes öffentliches Auftreten, bei noch nicht begründetem wissenschaftlichen Ruf, erreicht man seinen Zweck viel sicherer, als durch marktschreierische Phrasen! — Dies gebe ich Herrn „Nahs“ in ruhigen Augenblicken zu überlegen. Breslau, den 16. März 1843.

C. G. Zimmer, senior.

Neue Schlaffopha's

so wie verschiedene andere Sophas und Lehnstühle, Kosshaar- und Seegras-Matrassen, und eine neue Art Sprungfeder-Matrassen, Spanische Wände, Reisefässer, Reisetaschen, Putzschachteln und Reise-Matrassen empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Westphal, Tapezirer, Nikolaisstr. Nr. 80.

Zweite Beilage zu No 67 der Breslauer Zeitung.

Montag den 20. März 1843.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien etc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

So eben ist erschienen bei Ed. Meyer in Cottbus und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch Ferd. Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor u. Pleß: **Nähere Prüfung des preussischen Ehescheidungsrechts** und der bekannt gewordenen neuen Gesetzentwürfe über Ehescheidungen, von Ritter, Land- und Stadtgerichtsrath. Mit dem Motto von Luther: Vexatio dat intellectum. 21 1/2 Bogen. 8. Geh. Preis 1 1/3 Rthl.

Zweck dieser Schrift ist, die Mängel der preussischen Ehescheidungsgeetze und des Verfahrens in Ehescheidungsachen darzuthun, und die Nothwendigkeit einer Einschränkung der Ehescheidungsgründe des allgemeinen Landrechts hauptsächlich aus rechtlichen Gründen nachzuweisen, hiernächst die beiden Entwürfe des neuen Ehescheidungsgeetzes von allen Seiten kritisch zu beleuchten.

Bei Karl Hue in Dessau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Die gymnastisch orthopädische Heilanstalt zu Dessau, deren Einrichtung und Wirksamkeit

von Dr. J. A. L. Werner, Professor, Direktor etc.

Mit einer lithographirten Abbildung. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Dieser neueste Bericht über obige Heilanstalt, welche Kranke aus den entferntesten Gegenden und Ländern so zahlreich besuchen, wird Eltern, welche Kinder haben, die an körperlichen Deformitäten leiden, gewiß höchst willkommen sein, indem darin die naturgemäßen Grundsätze, nach welchen das Heilverfahren von dem auf diesem Felde der Heilkunst rühmlichst bekannten Herrn Professor Werner befolgt wird, dargestellt werden. Für die Trefflichkeit dieser Anstalt sprechen nicht nur die ehrenvollsten Gutachten vieler hochgestellter und berühmter Aerzte, sondern auch Gesehenszeugnisse höchst erfreuter und dankbarer Eltern. Fortwährend vertrauen selbst viele ausgezeichnete Aerzte ihre eigenen Kinder dem Institute an und bethätigen dadurch ihre Meinung von der Zweckmäßigkeit dieser Musteranstalt hinlänglich.

Neueste Wiener und Prager Musikalien.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring 52, sind so eben angekommen:

Lanner, J. Die Schönbrunner. Walzer. Op. 200. Für Pfte. allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., für Viol. u. Pfte. 15 Sgr., für Pfte. im leichtesten Arrangement 10 Sgr.

Labitzky, J. Mephisto-Galopp. 10 Sgr., zu 4 Händen 15 Sgr.

Pozek, F. A. Prager Kranz. Polka f. Pfte. 10 Sgr.

Schantl u. Svoboda. Faschingstelegraph. 3 Polkas f. Pfte. 10 Sgr.

Hilmar, Fr. Ate Guirlande der beliebtesten Polka f. Pfte. (Marienbader, Carlsbader und Teplitzer Polka). 10 Sgr.

Dreyschock, A. Variations pour la main gauche seule. Op. 22. 20 Sgr.

Dem grossen Musikalien-Leih-Institut können fortwährend Theilnehmer beitreten.

F. E. C. Leuckart.

DIE AACHENER ZEITUNG

wird fortwährend die politischen Interessen der Gegenwart, und namentlich die des Inlandes, mit entschiedener Freisinnigkeit und gesinnungsvoller Konsequenz besprechen, und in der stets steigenden Anerkennung, welche namentlich ihren fast täglich erscheinenden leitenden Artikeln, wie ihrer ganzen, dem Fortschritt mit sicherer Haltung gewidmeten Tendenz zu Theil wird, so wie in der immer zunehmenden Erweiterung ihres Leserkreises, besonders in den östlichen Provinzen des Königreichs, eine Aufmunterung zu neuen Bestrebungen finden. Die AACHENER ZEITUNG wird daher auch von nun an ihr Format (in gross Folio, bei täglichem Erscheinen) noch bedeutend ausdehnen, um vor Allem die Deutschen und insbesondere die inländischen Zustände in umfassender Weise zur Kenntniss ihrer Leser zu bringen, und so, durch Original-Beiträge und Correspondenzen vielfach unterstützt, dem hohen Berufe würdig nachstreben zu können, dessen Verfolgung jetzt der Preussischen Presse gestattet ist. Zugleich wird die AACHENER ZEITUNG, durch die Postkurse und die Eisenbahn-Verbindungen begünstigt, fortwährend nach dem ganzen östlichen Theile der Monarchie, die Nachrichten aus Paris, London, Brüssel und Madrid zu gleicher Zeit mit den Französischen, Belgischen und Englischen Blättern bringen, und ausserdem durch ihre täglichen und bewährten Pariser Correspondenzen, denen sich andere aus den Hauptorten des westlichen Europa's anschliessen, noch viele der wichtigsten Neuigkeiten 24 Stunden vor allen andern, selbst den Französischen Blättern verbreiten. Der Belehrung und Unterhaltung und insbesondere der schnellen Mittheilung nicht-politischer Neuigkeiten ist ein fast täglich begedrucktes Feuilleton gewidmet.

Den An- u. Verkauf von Landgütern

besorge ich stets mit Reelität und Discretion, ohne den resp. Interessenten vor Abschluss eines Geschäfts Kosten zu verursachen, und empfehle zugleich preiswürdige

Dominal- und Freigüter jeder Grösse in Schlesien und im Grossherzogthum Posen, mit deren Verkauf ich beauftragt bin.

Breslau, den 1. März 1843.

S. Miltzsch, Commissionair, Bischofs-Strasse Nr. 12.

Ein Hühnerhund fand sich beim Mühlenbesitzer in Strachwitz, Breslauer Kreises, ein. Derselbe ist braun, männlichen Geschlechts, und kann derselbe gegen Erfassung der etwaigen Unkosten bei Unterzeichnetem binnen 8 Tagen in Empfang genommen werden. Strachwitz, den 16. März 1843.

Geisler, Amtmann.

Birkenholz erster Klasse,

gesund, trocken, großförmig und nicht spurig, so wie Weiß- und Rothbuchen-, Eichen-, Erlen-, Kiefern- und Fichtenholz erster Klasse empfehlen: **Hübner u. Sohn, Ring 40.**

Sommer-Wohnungen,

größere und kleinere, sind in Alt-Scheitnig zu vermieten durch die Inspektion der Wasser-Heilanstalt.

Zu vermieten

und Johanni zu beziehen ist der zweite Stock, bestehend in 2 Stuben, 2 Kofen und lichter Küche; ferner: im vierten Stock, vorn heraus, Stube und Kofe für einzelne Herren. Zu erfragen Dhlauerstr. Nr. 20 beim Eigenthümer.

Zu vermieten

ist eine angenehme Sommer-Wohnung mit Stallung und Wagenplatz, Michaelis-Strasse Nr. 6. Das Nähere zu erfragen Dhlauerstr. Nr. 12, erste Etage.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und Buchhandlung in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in O p p e l n, Ring Nr. 49.

Neueste Literatur,

vorräthig bei Grass, Barth und Comp. in Breslau Herrenstrasse Nr. 20, und Oppeln, Ring Nr. 49:

Benedig, 1813, 1814, 1815. Volksbuch mit in den Text gedruckten Steinzeichnungen. 6 Hefte. 1 Rthl.

Seinfus, Dr., Der deutsche Rathgeber, oder alphabetisches Noth- u. Hülfswörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung und Wortfügung. 25 Sgr.

Sachs Anweisung zur Berechnung und Aufertigung der Bauanschläge. Enthaltend die Berechnung des Arbeitslohnes und der Materialien bei den in der Baukunst vorkommenden Arbeiten. Mit Atlas von 45 Figuren-Tafeln in Folio. geh. 6 Rthl.

Aus selbigem größeren Werke sind einzeln zu haben:

Sachs, Anweisung zur Berechnung und Aufertigung der Bau-Anschläge der Maurer. In 8 Figuren-Tafeln. geh. 1 Rthl. 7 1/2 Sgr.

Anweisung zur Berechnung etc. des Steinmehrs, Bildhauer, Stukateur, Bronceur und Vergolder. Mit 12 Figuren-Tafeln. geh. 1 Rthl. 7 1/2 Sgr.

Sachs, Anweisung zur Berechnung etc. des Zimmermanns. Mit 13 Figuren-Tafeln. 1 Rthl. 10 Sgr.

Anweisung zur Berechnung etc. der Tischler, Schlosser, Schmiede, Nagelschmiede, Drathflechter, Glaser, Anstreicher, Lackirer und Tapezierer. Mit 2 Figuren-Taf. geh. 20 Sgr.

Anweisung zur Berechnung etc. der Gelb- und Glockengießer, Spritzen- und Feuerlöschgeräthemacher u. Böttcher. Mit 5 Kupfertafeln. geh. 20 Sgr.

Anweisung zur Berechnung etc. der Töpfer, Lehm-, Stater und Decker flacher Dächer in Lehm. Mit 1 Kupfertafel. geh. 10 Sgr.

Anweisung zur Berechnung etc. der Brunnenmacher, Dammseher, Drechsler und Seiler. Mit 2 Kupfertafeln. geh. 15 Sgr.

Anweisung zur Berechnung etc. der Klempner, Kupferschmiede, Schieferdecker, Stroh- u. Rohrdecker, Spließer, Schindler und Spohndecker. Mit 2 Kupfertafeln. geh. 17 1/2 Sgr.

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist vorräthig:

Das neueste Hand- und Reisebuch für junge Handwerker, enthaltend:

Belehrungen über die verschiedenen Handwerks-Einrichtungen und Gebräuche; Anstandsregeln; kurze Geographie von Deutschland; Reiserouten durch alle Theile Deutschlands und die angrenzenden Länder; über Münzen, Maße, Gewichte etc. etc. Nebst einer Sammlung von Gebeten und religiösen Gedichten. Von Münnich. 2te verbess. Aufl. Mit 1 Karte von Deutschland. Preis 22 1/2 Sgr., ohne Karte 17 1/2 Sgr.

Der Gast- und Schankwirthschafts-Verkehr in den Preussischen Staaten.

Auf das Gesetz vom 7. Februar 1835 basirt.

Ein Leit-faden

für Justiz- und Polizeibehörden, Justizcommissarien, Concipienten, Gendarmen, Gast-, Schank- und Speisewirthe, überhaupt aber auch für Reisende jeden Standes. Herausgegeben von J. Friedr. Kuhn. - Geh. 12 1/2 Sgr.

Bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist vorräthig:

Sammlung von Ouverturen zu beliebten Opern für das Pianoforte.

Zweihändig à 2 1/2 Sgr. — Vierhändig à 5 Sgr.

- | | |
|--|--|
| 1. Paer, Die Wegelagerer. | 28. Mozart, Figaro's Hochzeit. |
| 2. Cherubini, Der Wasserträger. | 29. — Don Juan. |
| 3. Weigl, Die Uniform. | 30. — Così fan tutte. |
| 4. Boieldieu, Johann von Paris. | 31. — Die Zauberköte. |
| 5. Righini, Armida. | 32. — Titus. |
| 6. Rossini, Othello. | 33. Auber, Der Maurer u. der Schlosser. |
| 7. Beethoven, Fidelio. | 34. Bellini, Norma. |
| 8. Rossini, Die Italienerin in Algier. | 35. — Die Montechi u. Capuletti. |
| 9. Paer, Sargin. | 36. — Die Unbekannte. |
| 10. Haydn, Orlando Palandrino. | 37. Donizetti, Anna Bolena. |
| 11. Boieldieu, Die weisse Dame. | 38. Spontini, Die Vestalin. |
| 12. Onslow, Der Hausirer. | 39. Rossini, Die diebische Elster. |
| 13. Méhul, Die beiden Blinden. | 40. Kreutzer, Lodoiska. |
| 14. Auber, Die Stumme von Portici. | 41. Paer, Griselda. |
| 15. Meyerbeer, Die Kreuzfahrer in Egypten. | 42. Bellini, Der Seeräuber. |
| 16. Beethoven, Egmont. | 43. — Die Nachtwandlerin. |
| 17. Kuhlau, Die Räuberburg. | 44. Donizetti, Der Liebestrank. |
| 18. Spontini, Ferdinand Cortez. | 45. Bellini, Bianca und Fernando. |
| 19. Herold, Zampa. | 46. Meyerbeer, Emma von Rensburg. |
| 20. Boieldieu, Der Kalif von Bagdad. | 47. Weigl, Die Schweizerfamilie. |
| 21. Isouard, Jeconde. | 48. Rossini, Die Jungfrau vom See. |
| 22. Rossini, Der Barbier von Sevilla. | 49. Winter, Das unterbrochene Opferfest. |
| 23. Auber, Der Schneec. | 50. Caraffa, Masanjello. |
| 24. Rossini, Tancred. | 51. Rossini, Aschenbrödel. |
| 25. Mozart, Idomeneo. | 52. Kuhlau, Lulu. |
| 26. — Der Schauspieldirektor. | 53. Caraffa, Der Einsiedler. |
| 27. — Die Entführung aus dem Serail. | 54. Méhul, Die Jagd Heinrichs IV. |

Sammlung von Potpourris aus beliebten Opern für das Pianoforte allein.

à 10 Sgr.

Adam, Der Postillon von Lonjumeau.
Bellini, Die Puritaner.
Meyerbeer, Die Hugenotten.

Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 4ten October 1838 zu Nadorf verstorbenen Ritztergutsbesizers Carl Georg Moriz Klose wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 10. Januar 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.

Edictal-Citation.

Die unten genannten Verschollenen und unbekannten Erben werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem an ordentlichen Gerichtsstelle auf den 21. Decbr. 1843 Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anbeordneten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie für tot erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen und dasselbe als herrenlos dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

- 1) Carl Alnoch, geboren den 8. Novbr. 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rthl. 20 Sgr.;
- 2) Franz Schwan, den 8. Oktbr. 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthl. Vermögen;
- 3) Ignaz Probel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt; hat 15 Rthl. 23 Sgr. 3 Pf. im Deposito;
- 4) Thomas Maszczyt ist im Jahre 1813 zum Militär ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthl. 25 Sgr. 8 Pf. an Vermögen.

B. Unbekannte Erben.

- 1) der unverehelichten Maximiliane Richter, welche am 12. April 1817 hier abinstetato verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthl. 14 Sgr.;
- 2) der Hedwiga Drosel, die in ihrem Testament de publicato den 15. September 1830, den Kindern des Anton Lysset 4 Rthl. 10 Sgr. 7 Pf. vermacht hat; die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;
- 3) der unverehelichten Hedwiga Kuch, die am 29. Novbr. 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthl.

Tarnowitz, den 3. März 1843.

Gräfl. Hentel v. Donnersmarck'sches Stadt-Gericht.

Neukirchner.

Im Monat März d. J. werden in der Königl. Oberförsterei Windischmarisch nachbenannte Brennholz zum meistbietenden Verkauf gestelt, und zwar:

- 1) den 27ten, im Schußbezirk Windischmarisch: 1 1/2 Klafter Kiefern- und 3 1/4 Rst. Fichten-Kumpen, 85 1/2 Rst. Kiefern- u. 60 1/2 Rst. Fichten-Stöcke.
- 2) den 28ten, a) im Schußbezirk Schmograu: 4 1/2 Rst. Eichen-Scheite, 1 Rst. Eichen-Knüttel, 4 Rst. Eichen-Stöcke, 10 1/4 Rst. Birken-Scheite, 1 Rst. Birken-Knüttel, 62 1/2 Rst. Kiefern-Scheite, 11 Rst. Kiefern-Knüttel, 60 1/4 Rst. Kiefern-Stöcke; b) im Schußbezirk Glauche: 4 Rst. Kiefern-Scheite, 3 1/4 Rst. Kiefern-Knüttel, 5 1/2 Rst. Kiefern-Stöcke.
- 3) den 29ten, a) im Schußbezirk Sgorzellig: 2 1/2 Rst. Eichen-Scheite, 1 1/2 Rst. Eichen-Knüttel, 68 1/2 Rst. Birken-Scheite, 14 Rst. Birken-Knüttel, 100 Rst. Kiefern-Scheite, 8 Rst. Kiefern-Stöcke; b) im Schußbezirk Schabeguh: 13 Rst. Eichen-Scheite, 7 1/2 Rst. Eichen-Knüttel, 7 Rst. Eichen-Stöcke, 16 1/2 Rst. Buchen-Scheite, 3 1/2 Rst. Buchen-Knüttel, 3 1/2 Rst. Birken-Scheite, 3 1/2 Rst. Aspen-Scheite, 1/2 Rst. Aspen-Knüttel, 8 1/2 Rst. Kiefern-Scheite, 1/2 Rst. Kiefern-Knüttel, 2 1/2 Rst. Kiefern-Stöcke, 133 1/2 Rst. Fichten-Stöcke.
- 4) den 30ten, im Schußbezirk Bachwig: 10 Rst. Aien, 20 1/4 Rst. Kiefern-Stöcke, 1 1/4 Rst. Fichten-Stöcke.

Für Windischmarisch findet der Verkauf von 10—12 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten statt; für Schmograu und Glauche im Forsthaus zu Schmograu, von 11—1 Uhr; für Sgorzellig und Schabeguh in der Försterei zu Schabeguh, von 10—12 Uhr, und endlich für Bachwig in der dortigen Heugemeinschaft, von 11—12 Uhr. Die betreffenden Schußbeamten sind angewiesen, den Käufern auf Verlangen die Hölzer vor dem Termine vorzuweisen. Die Bedingungen, nach welchen der Verkauf vor sich geht, werden beim Termine bekannt gemacht, und muß die Bezahlung des Steigerpreises nach beendigtem Termine sofort an den anwesenden Kassensbeamten erfolgen.

Windischmarisch, den 15. März 1843.

Der R. Oberförster Gentner.

Neuen bayerischen Hopfen, 1842r Ernte, den Centner 40 Rthl., empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Stechbrief.

Der wegen Diebstahl u. versuchten Meineides in Criminal-Untersuchung befangene Schuhmacher und Landwehrmann Carl Jäckel hat sich im Monat September oder Oktober v. J. von Bischofswitz, Kreis Nimptsch, entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden dienstgegebenst ersucht, den z. Jäckel im Betretungsfalle zu verhaften und entweder an uns abliefern zu lassen oder seine Verhaftung uns mittheilen zu wollen.

Strehlen, am 1. März 1843.

Das von Stegmannsche Gerichts-Amt Stein und Bischofswitz.

Beschreibung. Der Carl Jäckel ist aus Banzelberg bei Schweidnitz gebürtig, evangelisch, 31 Jahr alt, ungefähr fünf Fuß groß, hat blonde Haare, starke Augenbraunen, einen ins röthliche fallenden Backenbart, vollständige Zähne und eine blaße Gesichtsfarbe. Bei seiner Entfernung soll er mit Leinwand-Hosen, Niederstüben, einer blauen Tuchjacke u. grünen Tuchhosen bekleidet gewesen sein.

Bekanntmachung.

Die wegen Minderjährigkeit bevormundet gewesene Agent Hochall, Henriette geborene Lehmann hieselbst, hat nach erlangter Majorität, laut gerichtlicher Erklärung vom 31. Januar e. a. die hier geltende Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehegatten, ausgesprochen.

Neisse, den 7. März 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Gutspacht

im Fürstenthum Krotoszyn.

Der im Krotoszyner Kreise, 1/2 Meile von Krotoszyn und Dzun, und 3 Meilen von Ostrowo belegene Spezialschlüssel

Smoszewo

mit den Vorwerken Smoszewo und Gouzowia.

1919 Magd. Mrg. 39 Dk. Ackerland, 253 " " 60 " Wiesen, 23 " " 72 " Gärten, 327 " " 56 " Teichen, 35 " " 71 " Hutungen.

guten Wohn- und Wirtschaftsgeländen, und mit einem 5000 Thaler betragenden Grund-Inventar, soll in dem am

Mittwoch den 12. April 1843,

früh von 9 bis 12 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst anstehenden Termine, von Johann e. ab, auf 12 Jahre im Wege der Submission in der Art verpachtet werden, daß die Pachtangebote nach Einsicht und unter Anerkennung durch schriftliche Vollziehung des Ertragsantrages sowohl, als der allgemeinen und speziellen Pachtbedingungen in versiegelten Erklärungen übergeben werden müssen, weshalb jeder Pacht Liebhaber im Termine persönlich zu erscheinen hat.

Die Wahl unter den Pachtbewerbern wird Sr. Hochfürstl. Durchlaucht vorbehalten und sollen die Pachtbewerber 5 Wochen an ihr abgegebenes Pachtangebot gebunden bleiben.

Die Pacht-Cautions muß der Pächter auf Höhe der halbjährigen Pachtsumme in Schlesischen, Posenischen, Westpreussischen oder sonstigen inländischen Pfandbriefen oder Staats-Obligationen, welche wenigstens eine Verzinsung zu 3 1/2 Prozent gewähren, nach dem Kennwerth bestellen. Außerdem muß er auch für das eiserne Grund-Inventarium eine besondere Caution in Höhe von einem Drittel des Inventarwerthes in den vorstehend genannten Dokumenten oder in sichern, innerhalb der ersten Hälfte des Gutwerthes locirten Hypotheken bestellen.

Nur wirkliche Landwirthe, welche ein zureichendes Kapital von mindestens 8000 Thalern nachweisen können, werden zur Konkurrenz zugelassen, auch müssen sie bei Abgabe des Pachtantrags 500 Thaler baar niederlegen.

Von Berichtigung der Pacht- und Inventar-Cautions hängt die Uebergabe der Pacht ab.

Der vorerwähnte Gutsertrags-Anschlag, so wie die allgemeinen Pachtbedingungen können während der Dienststunden täglich, so wie im Termine selbst in unserm Bureau eingesehen werden.

Schloß Krotoschin, den 9. März 1843.

Fürstl. Thurn- und Taxis'sche Rentkammer.

Bekanntmachung.

Die zur Konkursmasse des Agenten Caspar Renner gehörigen beiden wohlgeordneten Windmühlen zu Nachschütz sollen auf den Antrag der Konkursbehörde auf einen viermonatlichen Zeitraum

im Termine den 8. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

zu Nachschütz meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können am Gerichtsstitz zu Nachschütz und in der Gerichtskanzlei zu Neumarkt eingesehen werden.

Neumarkt, den 15. März 1843.

Gerichts-Amt Nachschütz.

Zu vermieten.

In dem im vorigen Jahre neuerbauten Hause, Tauenzienstraße Nr. 36 b. (dem dritten Hause vom Tauenzienplatz linker Hand) sind vom 1. Oktober e. ab mehrere Wohnungen mit Entree, 6 Zimmer, 2 Kabinets und Kochstube, auf Verlangen auch Stallung und Wagenraum zu vermieten.

Das Nähere Werderstraße Nr. 37, zwei Treppen hoch.

Samen-Offerte.

Von erprobter Keimkraft und Weichheit empfehle ich, laut meinem diesjährigen Samen-Verzeichniß, alle Gattungen Garten-Gemüse- und Blumen-Samen, ökonomische Futter-Krauter- und Gras-Samen, so wie die beliebten Zierg-, Sommer-, Herbst- u. Winter-Levkojen-, Aster-, Rittersporn-, Balsaminen- und Sommerblumen-Sortimente zu geneigter Abnahme. Gemischte, sich im Wachstum gleichende, Gras-Samen: A. zu dauerhaften Rasenplätzen auf trocknen Boden 19 Rthl., B. zu dauerhaften Rasenplätzen auf feuchten Boden 17 Rthl., C. zur Hutung und Schnittfütterung für Hornvieh 15 Rthl., D. zur Hutung für Pferde 14 Rthl., und E. zur Hutung für Schafe 13 1/2 Rthl. pro Ctr. zur Abnahme in jeder beliebigen großen Quantität.

Auf die beiden aus Frankreich direkt bezogenen Gattungen acht französische buschige Luzerne 30 Rthl., und das vorzüglich ergebige acht französische Raigras 18 Rthl., und nächst dem poa aquatica, als die Grünfütter- und Heu-Ertrag reichste Grasart. Das Chimothien-Gras 16 Rthl. pro Ctr., alle drei in vorzüglicher Qualität und beliebigem großen Abnahme-Quantum, erlaube ich mir hiermit vorzüglich aufmerksam zu machen.

Nächstdem kann noch in großen Quantitäten abgelassen werden: Agrostis vulgaris 12 Rthl., Alopecurus pratensis 16 Rthl., Bromus mollis 10 Rthl., Festuca pratensis 15 Rthl., Holcus lanatus 12 1/2 Rthl., Lolium perenne, deutscher Samen 12 Rthl., englischer Samen 20 Rthl., und Lolium aristatum 25 Rthl. pro Ctr.

Weissen und rothen schleissischen, und rothen langranthigen steiermärkischen spätblühenden Klee-Samen. Rothen Klee-Samen-Abgang pro Scheffel 2 3/4 Rthl., pro Ctr. 4 Rthl. Heideforn, Knoblich, Futter- und Zucker-Runkelrüben-Samen, Himalaya- und englische Chevalier-Gerste und englischer Hopetoun-Hafer offerirt:

Friedrich Gustav Pohl,

in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Beste trockene Steg-Seife

mit Wohlgeruch, das Pfund 4 1/2 Sgr., die 20 Pfund 2 Rthl. 28 Sgr., im Centner billiger empfiehlt:

Eduard Worthmann, Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Ulricische Tabake

in dem Haupt-Lager für Breslau bei

Eduard Worthmann,

Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Als vorzüglich preiswürdig werden empfohlen:

- 1) Ulricischer Rollen-Varinas-Canaster, Rippen 20 Sgr.
- 2) Varinas-Canaster unvermischt aus echten Rollen geschnitten 15 Sgr.
- 3) Varinas-Blätter Nr. 1. 12 Sgr.
- 4) Varinas-Blätter Nr. 2. 10 Sgr.
- 5) Varinas-Blätter Nr. 3. 8 Sgr.
- 6) Brust-Canaster mit Wohlgeruch Nr. 1. 6 Sgr.
- 7) Brust-Canaster = = = Nr. 2. 4 Sgr.

Sämmtliche hier genannten Sorten sind in 1/4, 1/2 und 1/3 Pfund-Paqueten zu haben, und wird bei Abnahme von 10 Pfund 1 Pfund Rabatt bewilligt.

Nächstdem sind lose Sonnen-Canaster zu 10 Sgr., 8, 6, 5 und 4 Sgr. zu empfehlen. Auch bei diesen wird bei 10 Pfund 1 Pfund Rabatt bewilligt.

Alter Carotten-Dunkerque

in Pfund-Flaschen à 10 Sgr.

Mit dieser beliebten Sorte Schnupftabak ist mein Lager wieder auf das Beste vervollständigt.

Eduard Worthmann, Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Mühlenbau.

Der Eigenthümer der Wassermühle zu Bruch, beabsichtigt diese zu einer Glaschleifmühle und Glasstämpfe einzurichten, und nur noch zeitweise zur Mehlbereitung zu benutzen. Zum Ersatz der ihm hierdurch verloren gehenden Mählkraft, will er aber eine neue Wassermühle nach amerikanischer Art erbauen. In dem dieses Unternehmen hierdurch zur Kenntniß des hierbei interessirten Publikums gebracht wird, werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf den Grund des Gesetzes vom 2ten October 1810 aufgefordert, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivfristiger Frist hier anzumelden.

Neumarkt, den 10. März 1843.

Der Königl. Landrath, Schaubert.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 21. März a. e., Nachmittags 2 Uhr, sollen am Ringe Nr. 37, wegen Abreise, Möbel von Mahagoni- und anderem Holze, Haus- und Küchengeräthe, so wie allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 13. März 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 21ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wird in Nr. 12, Gartenstraße, die Apotheker Grabowsky'sche Auktion fortgesetzt, wo außer Kleidungsstücken und diversen andern Sachen der übrige Theil der Bücher vorkommen wird.

Breslau, den 19. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 22ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Futterzeugen, Kittai's, Fischbeinen, Handtuchgeräthen, Drillichen, Beinkleiderzeugen, Wachsleinen u. fortgesetzt.

Breslau, den 19. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 24ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll in Nr. 57, am Ringe, der Mobilier-Nachlaß des Guts-Besizers Schmidt, bestehend in Zimeln, Uhren, Silberzeug, Zinn, Kupfer, Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, Büchern und einem Flügel-Instrument öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 21ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr, sollen in Nr. 73, Dölauer Straße, aus dem Nachlaß des Commissionär Jakob Speyer, goldene Ringe, Uhren, verschiedenes Silberzeug, Porzellan, Gläser, Betten, Leinwand, Meubles, Kleidungsstücke und verschiedenes Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 23ten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Pachtlofe

3 Kisten Champagner

Kistenweise öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 19. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 23ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 3 Ohm und circa 300 Flaschen feine Rhein- und Rothweine, zur Kommissionsnair Speyer'schen Konkurs-Masse gehörig, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Tabaks-Auktion

den 21., 23. u. 24. d. M. früh von 9 und Mittags 2 Uhr an sollen Schweidnitzerstraße Nr. 8 verschiedene Tabake, Zigarren, die Handlungs-Messingen, eine große Tabakschneidemaschine und die Vordeneinrichtung öffentlich versteigert werden.

Neumann, Auktions-Kommissar.

Billard = Verkauf.

Das Nähere

Nikolai-Thor, Neue Kirchgasse Nr. 12.

Bleichwaaren

übernehmen zur besten und billigsten Beforgung:

Julius Jäger u. Comp.,

Dölauer Straße Nr. 4.

Vermietungs-Anzeige.

Ring Nr. 2 ist eine Wohnung von 7 Stuben nebst Zubehör, von Johann d. J. ab, so wie

Ring Nr. 8 eine Remise zu Wollu u. von Oftern d. J. ab zu vermieten.

Das Nähere in dem Geschäfts-Lokale des Kommissionsraths Härtel, Neuschest. 37.

Louis Schlesinger,

Kopfmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlfhof, 1 Treppe hoch,

empfehlen für die jetzige Saison auf das Beste assortiertes **Mode-Waaren-Lager**, wobei besondere Beachtung verdienen:
Echtfarben (Chinés) Kleider, in den elegantesten Zeichnungen und den geschmackvollsten Farben; desgleichen
Mousselin de laine-Kleider, in den neuesten Dessains zu bekannt billigen Preisen.
Camelots, glatte und gemusterte, mit außerordentlich schönem Lustre, zu 11, 12 und 13 Sgr.
Kleider-Rattune, hell und dunkel, ächtfarbig, à 2½, 3 und 4 Sgr.
Gardinen-Mulls, weiß, glatt, bunt, karriert und brochirt, Franzen und Borten zu Fabrikpreisen.
Mailänder Taffent, in allen Breiten, ächt citronenschwarz, zu Kleidern und Tüchern.
Stickereien, Handschuhe, Umschlagetücher u. c.

Neuländer Dünger-Gips.

In der Beilage zu Nr. 58 der Breslauer Zeitung vom 11. März d. J. offerirt Herr **Adolf Reisner**, Karlsstraße Nr. 35 in Breslau, **Neuländer Dünger-Gips** zu den billigsten Preisen.

Auf diese Anzeige erklärt die unterzeichnete Verwaltung:

daß sie mit Herrn **Adolf Reisner** in keiner derartigen **Geschäfts-Verbindung** steht oder gestanden, demselben weder Gips verkauft hat, noch jemals verkaufen wird, und überhaupt in Breslau, für Rechnung der Verwaltung, weder mittelbar noch unmittelbar eine Niederlage von **Neuländer Dünger-Gips** existirt.

Löwenberg, den 15. März 1843.

Die Reichsgräfl. zur Lippe'sche Verwaltung der Gipsbrüche auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg.

Haupt, Faktor.

Neuländer Dünger-Gips.

Auf die gestrige Erklärung der Reichsgräfl. zur Lippe'schen Verwaltung der Gipsbrüche auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg die einfache Bemerkung, daß ich allerdings mit der Verwaltung in keiner Geschäfts-Verbindung stehe oder gestanden habe, auch von derselben weder Gips gekauft habe, noch jemals kaufen werde. Den von mir offerirten **Neuländer Dünger-Gips** habe ich von einem, der Verwaltung wohlbekannten auswärtigen Handlungshause in Kommission erhalten, weshalb ich ihn mit vollem Rechte zum Verkauf anzeigen konnte.

Demgemäß zeige ich wiederholt an, daß **Neuländer Dünger-Gips**, wenn auch nicht direkt von der Reichsgräfl. zur Lippe'schen Verwaltung der Gipsbrüche auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg bezogen, doch unter der Garantie, daß er aus genannter Fabrik ist, nach wie vor zu dem billigsten Preise bei mir zu haben ist.

Breslau, den 17. März 1843.

Adolph Reisner, Karls-Strasse Nr. 35.



Gemüse-Saamen fürs freie Land,

als: Karviol, früher, das Loth 5—8 Sgr., das Pfund 4—7 Nthl.; Obeerrüben, frühe, das Loth 2 Sgr., das Pf. 1½ Nthl.; Welschtraut, frühes und spätes, das Loth 2 Sgr., das Pf. 1½ Nthl.; Weißtraut, frühes und spätes, das Loth 1½—3 Sgr., das Pf. 1—2½ Nthl.; Sallat, das Loth 2 Sgr., das Pf. 1½ Nthl.; Petersilie, das Loth 1 Sgr., das Pf. 20 Sgr.; Sellerie, das Loth 2 Sgr., das Pf. 1 Nthl.; Möhren, das Loth 1 Sgr., das Pf. 15 Sgr.; Zwiebeln, das Loth 1½ Sgr., das Pf. 1 Nthl.; Gurken, das Loth 2 Sgr., das Pf. 1½ Nthl.; Steckzwiebeln, die Meße 10 Sgr.; Schallotten, das Pfund 10 Sgr. — so wie alle übrigen in unserem Preis-Verzeichnisse (welches der Nr. 27 dieser Zeitung beigelegt) aufgeführten Gemüse, Forst-, Dekonomie- und Blumen-Saamen, Obstsorten, Biergehölze u. c. in vorzüglicher Güte, empfehlen zur geneigten Beachtung:

Eduard und Moritz Monhaupt, Breslau,

Saamen- und Pflanzen-Handlung, **IS** Gartenstraße Nr. 4, Schweidnitzer Vorstadt, in der Garten-Anstalt.

Eine große Parthie feine 12½ **Umschlage-Tücher** in den neuesten Dessains, ist mir von einem Pariser Hause zugesandt worden, und bin ich in den Stand gesetzt, solche 20 Procent billiger als die Fabrik-Preise verkaufen zu können.

Salomon Prager, jun.,
Ring Nr. 49.

Hierdurch machen wir die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage unsere

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik

nebst sämtlichen Activas und Passivas an die Herren **Flatau u. Comp.** übergeben haben. Indem wir für das uns gütigst geschenkte Vertrauen danken, bitten wir, dasselbe auch auf unsere Nachfolger übergehen zu lassen.

Breslau, den 19. März 1843.

Wiener u. Comp.

Auf vorstehende Annonce beziehend, empfehlen wir unsere gut eingerichtete

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik

unsern hiesigen, so wie auswärtigen Geschäftsfreunden, unter Versicherung der reellen Be- dienung, der geneigten Beachtung. Gleichzeitig bemerken wir, daß unser Geschäftslokal von Termin Oftern a. c. ab sich **Oder- straße Nr. 14** befinden wird.

Flatau u. Comp.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige, daß wir seit dem 1ten d. Monats

einen Detail-Verkauf der gangbarsten Colonial-Waaren

mit unserer **En gros-Handlung** in dieser Branche verbunden, eröffnet haben.

Breslau, im März 1843.

M. Bielauer u. Comp.,

Herrenstraße Nr. 3, im Segen Gottes.

S. L. Frankenstein, Ring Nr. 23,

empfehlen **Mode-Bänder** in der schönsten Auswahl, zu billigen Preisen.

Saamen-Offerte.

Alle Sorten Futter-Gräser, franz. Luzerne, Esparzette, rothen und weißen Klee, große, lange Futter-Runkelrüben, so wie alle übrigen Dekonomie- und Garten-Samereien empfiehlt in bekannter Güte:

die **Saamen-Handlung von**

Julius Monhaupt,

Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Schwarzes Wachs,

bester Qualität, ist stück-, kugeln- und schock- weise billigst zu haben, desgl. beste, trockne marmorirte **Wachseife**, das Pf. 4½ Sgr. 20 Pf. für 80 Sgr., im Cntr. billiger bei **J. Stöbisch**, Kupferschmiedestr. Nr. 14, Ecke der Schuhbrücke.

החברה

offerirt sämtliche Sorten Zucker-Choko- lade, bestes gebackenes Obst **שוקולד**, als: süßen und herben Ungar-, Franz-, Mus- cat- und Rhein-Wein und alle Arten Liqueure bester Qualität, zu den billigsten Preisen.

Sonäs Lappe,

Neusche Straße Nr. 63, u. Antonien- Straße Nr. 4.

צמחוני

offerirt im Ganzen als im Einzelnen

Sonäs Lappe,

Neusche Straße Nr. 63 und Antonien- Straße Nr. 4.

Ein junger Mensch, der Lust und die nöthi- gen Schulkenntnisse besitzt, das Buchgeschäft in einer Provinzialstadt Schlesiens zu erler- nen, kann die Bedingungen ersehen Mitterplatz Nr. 7, im vierten Stock, bei

M. Menzel.

Wegen Familien-Verhältnissen ist in ei- ner Provinzialstadt ein sehr frequenter

Gasthof

billig zu verkaufen und das Nähere Her- renstraße Nr. 20 im Comtoir zu erfragen.

Zwei Liniemaschinen,

beide in Holland nach der neuesten Construk- tion gefertigt, sind zu verkaufen Goldnerade- Gasse Nr. 12 beim Buchbinder Blumauer.

Ein fautionsfähiger, praktisch erfahrener Brenner; der zugleich das Brauen versteht, findet eine Stellung auf Antenne auf einem Gute des Großherzogthums Posen. Die nä- heren Bedingungen sind zu erfahren durch den Kupferwaaren-Fabrikant Hrn. Hirsch in Na- wicz oder bei dem Dominium Laszcyn bei Raniwiz.

Billiger Ausverkauf:

30 Str. neues Schmiedeeisen in Stücken, für Schmiede und Schlosser brauchbar.

26 Str. neues Eisen, bestehend in ver- schiedenen Hammerstücken.

2 Stück gut geschmiedete Rassen.

11 Stück geachte 58 Pfänder.

1 gegossener Ofen.

1 großer geschmiedeter Waagebalken.

bei **Mendel Rawitsch**, Nikolai- Straße Nr. 34, par terre.

Neuschestraße Nr. 49

ist der zweite Stock Term. Joh. zu beziehen.

Sattel von 7½ Sgr. bis 18

Nthl. das das Stück, Säume von 1

Nthl. 25 Sgr. bis 6 Nthl., Trensen,

Gebisse zu 5, 6; Candaren 15, 20 Sgr.

das Stück; Steigbügel 15 Sgr.; neu-

silberne Anschläge-Sporen 10, neusilberne

Anschallsporen 22½, 27½ Sgr. das

Paar; Chabracken 25 Sgr., Reit- und

Fahrpfeischen empfehlen:

Sübner u. Sohn, Ring 40.

Englische Reisefoffer,

Pariser Hutfutterale, Schul-, Jagd- u. Reise- Taschen, und Sopha's aller Art, verkauft bil- lig und reparirt selbige Sachen zu billigen Preisen:

W. Höhenberger, Tapezier u. Tischner, Schmiedebrücke Nr. 27.

Den Wohlthätigen Gutsheerhaften, Polizei-Verwaltungen u. Dorfgerichten in der Umgegend von Grottkau, wird ergebenst angezeigt, daß im hiesigen Stockhause jederzeit Arrestanten gegen die billige, reglementsmäßige Vergüt- ung untergebracht werden können. Grottkau, den 11. März 1843. **Sahm,** Stockhaus-Besitzer.

Zweimal gesägt und klein ge- spalt. nes, ganz trocknes Weiß- und Rothbuchen-, Birken-, Er- len-, Eichen- und Kiefernholz verkaufen wir zu äußerst niedrigen Prei- sen. Das Fuhrlohn mit Trinkgeld kostet nur 6 Sgr. von der Salzstraße Nr. 5 ab bis nach der Stadt oder Ohlauer, Schweidnitzer, Nikolai- oder Oder-Vor- stadt. Brückenzoll wird nur Einmal in Anrechnung gebracht.

Sübner u. Sohn, Ring 40.

Wald-Samen-Offerte.

Kiefern, das Pf. 20 Sgr.,
 Lerchenbaum, das Pf. 12 Sgr.,
 Weismoutskiefer, das Pf. 35 Sgr.,
 Schwarzkiefer, das Pf. 40 Sgr.,
 Weistanne, das Pf. 5 Sgr.,
 Rothtanne (Fichte), das Pf. 6 Sgr.,
 Rothföhren, das Pf. 6 Sgr.,
 Weißföhren, das Pf. 14 Sgr.,
 Weißbuche, das Pf. 4 Sgr.,
 Eichen, das Pf. 4 Sgr.,
 Ahorn, das Pf. 4 Sgr.,
 Birken, der Scheffel 25 Sgr.,
 Nehrtraut, das Pf. 14 Sgr.,

in ausgezeichnet reiner und frischer Waare empfiehlt:

die **Samenhandlung von**
Julius Monhaupt,

Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Herren- und Damensättel, Reitzeuge, Chabracken, Filzdecken, Kandaren und Steige- bügel in Neusilber, Stahl und Verzinnung sind in beliebiger Auswahl Grüne-Nährseite Nr. 38, beim Sattlermeister **Przirembel** zu haben.

Ein Kandidat des Predigamtes sucht von Oftern ab ein Unterkommen als Hülfsprediger oder als Hauslehrer. Unterricht ertheilt er in den alten Sprachen, im Französischen und Englischen, so wie in der Musik. Das Nä- here ist zu erfragen bei dem Herrn Professor Rösselt in Breslau.

Das Dominium Järschau, Strie- gauer Kreises, bietet mehrere Schock sehr schöne hochstämmige Pappeln, zum Bepflanzen der Straßen sich besonders eignend, und 300 Sack ganz gesunde Kartoffeln zu Saamen, zum Verkauf.

Ein großer Obst- und Ge- müse-Garten, ganz nahe an Breslau, ist sogleich zu ver- miethen bei

Sübner u. Sohn, Ring 40.

Anerbieten.

Ein erfahrener, wissenschaftlich gebildeter Geschäftsmann, in den Dreißigen, der auch vertraut ist mit den neuesten Verfahrungs- Arten der Spiritus-Reinigung, der Rum-, Liqueur-, Weineffigspirit-, Runkelrübenzucker-, Kartoffelstärke- und Sirup-Vereinigung, sucht eine Stellung als Vorstand eines Geschäfts oder einer Fabrik, und ist auch erbötig, Fa- brikken der ebengenannten Art einzurichten und zu leiten. Caution kann auf Verlangen ge- stellt werden.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse und nähere Mittheilungen unter der Bezeich- nung E. H. M. poste restante Breslau franco gefälligst einsenden.

Preisselbeeren.

Mit Zucker eingekochte Preisselbeeren, das kleine Quart 5 Sgr., sind zu haben: Altbü- cherstraße Nr. 2, zwei Stiegen hoch.

Weis-Mehl und Weis-Gries,
Böhmische Schwaden

und
feine Perlen-Graupen

offerirt:

C. F. Wielisch,

Ohlauer Straße Nr. 12.

Pensionaire

finden bei einem hiesigen, öffentlich angestell- ten Lehrer Aufnahme. Gütige Auskunft er- theilt Herr Kaufmann **Weidiger**, Nikolai- Straße Nr. 27, im goldnen Helm.

Mehlweiße, 25 Stück 1 Sgr.,

sind bis künftigen Sonntag Lätare bei mir zu haben.
B. Sipauf, Pfefferküchler-Meister, Oderstraße Nr. 28.

Großer wirklicher Ausverkauf von Modewaaren.

Karls-Strasse Nr. 1, Ecke der Schweidniger Strasse, eine Treppe hoch,

soll wegen baldiger Veränderung des Geschäfts ein Lager von Schnitt- und Mode-Waaren schleunigst geräumt werden.

Die Preise sind daher auffallend billig, aber unbedingt fest gestellt.

Das Lager enthält folgende Waaren: Kleider-Kattune, ächtfarbig, in neuesten türkischen und Chines-Mustern, à 2 bis 2½, 3 bis 3½ Sgr. pr. Elle; ¾ breite Camelots, glatt und gemustert, schwarz und couleurt, bei schönstem Seidenglanze, von 9 Sgr. pr. Elle ab; ¾ breite bedruckte Orleans (reine Wolle) in den neuesten Mustern, à 12 Sgr. — Mouffeline de Laine-Kleider, hell und dunkel, von 2 Rthlr. ab; 1½ große Umschlage-Tücher in Wolle, von 25 Sgr. ab. — Aecht ostindische große seidene Taschentücher für Herren, die überall 1½ bis 2 Rthlr. kosten, für 25 Sgr. bis 1¼ Rthlr. — Gardinen-Mulls, ¾ breit, glatt, karriert und brochirt, von 2¼ Sgr. ab; Franzen und Borten à 1 Sgr. — Weiße Waaren, als Bastard, Cambric, Batist, Mull, Linon &c.; ebenso Damentaschen, Cravatten, Tücher, Blonden, Spitzen, Tülls, Schleier, Handschuhe u. s. w., zu auffallend billigen Preisen.

Nachricht für die Herren Glash-Produzenten.

Zur bequemen Beurtheilung der Leistungen, der von mir erfundenen und auf 12 Jahre patentirten Dreh- und Schwing-Maschine für Glas und Hanf, habe ich ein Exemplar in der hiesigen Maschinen-Bau-Anstalt aufgestellt und von den Herren Vorstehern derselben die Erlaubnis erhalten, daß die Herren Produzenten sich durch Selbstprüfung von deren Wirkung überzeugen können, wozu das Mitbringen von Glasstengeln jedoch nöthig ist. Breslau, den 18. März 1843

Alexander von Hoffmann aus Herrnsdorf.

Ganz neue Braut-Koben,
acht schwarze Seidenstoffe in bester Qualität,
die modernsten französischen Umschlage-Tücher,
Camails in neuen Facons,
die neuesten Frühjahrsstoffe in Seide und Wolle,
erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Salomon Prager, jun.,
Ring Nr. 49.

Meubles- und Spiegel-Magazin des W. Gärtner in Steinau a. D.

Alle Gattungen Meubles von Mahagoni-, Kirschbaum-, Birken- &c. Holz, so wie Spiegel vom Kleinsten bis zum Trumeau, dauerhaft und nach den neuesten Formen gefertigt, stehen zur Auswahl jeder Zeit, zu den billigsten Preisen, in bezeichnetem Magazin bereit, und Bestellungen, im Einzelnen wie im Ganzen, werden prompt und billig ausgeführt.

Echt engl. Patent-Cement

bester Qualität, in beliebigen Quantitäten, wird sowohl ab Hamburg, wie auch durch die Haupt-Niederlage in Berlin, Burgstraße 25, zu den billigsten Preisen geliefert.

Ewald'sche Dinten für Riele und Stahlfedern

empfehle ich allen denen, die ihre Schriften gern in prägendem und unveränderlichen Sammet-schwarz sehen, in nachstehenden Qualitäten:

- gewöhnliche Dinte, à Berliner Quart 5 Sgr., à Anker 4 Rthlr.
 - Normal-Dinte, desgl. 7½ " desgl. 6 "
 - Kanlei-Dinte, desgl. 10 " desgl. 6½ "
 - deutsche Tuschkinte, à Flasche 8 Sgr., à Riste mit 60 Flaschen 13 Rthlr.
 - Myrobalan- oder Prachtdinte, à Fl. 10 Sgr., à Riste mit 60 Fl. 16 Rthlr.
 - gute rothe Dinte, à Duzend Flaschen 1 Rthlr., à Quart 18 Sgr.
 - beste rothe Carmindinte, à Duzend Flaschen 2 Rthlr.
- Auf rothe Dinte bewillige ich noch einen bedeutenden Rabatt.
Außerdem empfehle ich noch eine bedeutende Auswahl

Handlungs-, Wirthschafts- und Rechnungsbücher,

sowohl mit rothen und blauen, als auch ohne Linien, in jeder beliebigen Größe und zu jedem Preise.

Louis Sommerbrodt,

in Breslau Ring Nr. 14, in Schweidnig Ring Nr. 326.

Die ergebenste Anzeige,
daß ich den 22. März in Breslau gegenwärtig sein werde.

Glauer,
Bau-Insp. u. Landwirth,
Hummerei Nr. 3.

Eine Jahrmarkts-Bude im besten Bauzustand, 4 Ellen lang, ist zu verkaufen. Das Nähere beim Hausbesitzer Altbüßerstraße Nr. 61.

Wollzette zum Verkauf und zum Verleihen empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Glas-Röhre

jeder Art, sowohl hohl, als auch massiv zu Brennerei-Apparaten und sonstigen Maschinen anwendbar, empfing und empfiehlt zu billigsten Preisen:

Joseph Oppig,

Albrechtsstraße Nr. 55, im ersten Viertel vom Ringe.

Julius Jäger und Comp.,
Ohlauer Straße Nr. 4,

empfehlen ihr Lager von roher Leinwand, so wie verschiedene Gattungen fertiger Sätze zu möglichst billigen Preisen.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von

Wilhelm Regner,

Ring, goldne Krone,

empfehlen ihr neu fortirtes Lager von Damast- und Schachwis-Tafelgedecken, dergl. Handtücher, bunt, weiß, naturell u. seidene Kaffee-, sowie Dessert-Servietten zur geneigten Abnahme.

Geräucherte Heringe,

in ausgezeichnet schöner Qualität sind zu haben bei: B. Liebig, Hummeri Nr. 49.

Eine leichte, offene oder gedeckte Droschke, wenn auch schon gebraucht, wird zu kaufen gesucht. Desfallsige Adressen bittet man im Hotel de Silesie abzugeben.

Der Finder einer am 18. März verlorenen Schachtel, worin ein Paar Ohrbommeln mit Granaten und ein Collier, wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung Schmiebebrücke Nr. 33 par terre abzugeben.

Den Herren Osen-Fabrikanten und Töpfern mache ich hiermit bekannt, daß ich das Gut Maferwitz gekauft habe und ersuche Dieselben, wenn Sie Thon von hier zu beziehen wünschen, sich mit ihren Bestellungen schriftlich per Neumarkt an mich zu wenden.

von Hertell.

Fertige Hemden,

in solider rein leinener Waare, und bestens genäht, empfiehlt:

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Für einen soliden Herren

ist auf der Herrenstraße Nr. 20 ein möbliertes Stübchen billig zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres daselbst im Comtoir.

Zu vermieten,

von Johanni d. J. ab, ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock nebst Stall und Wagen-Kemise und der Benutzung des Gartens. Das Nähere Neuweltgasse Nr. 16 im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Ein Billard nebst Zubehör ist zu verkaufen: Weißgerbergasse Nr. 27, par terre.

Eine freundlich möblierte Stube ist zu vermieten: Kegerberg Nr. 20.

Zwei möblierte Stuben nebst Kabinet sind zum 1. April zu vermieten: Kegerberg Nr. 20.

Angekommene Fremde.

Den 17. März. Goldene Gans: Hr. Gen.-Leut. Graf zu Waldburg-Bruchsal aus Turin. Hr. Gr. v. Püßler a. Thomashaus. Hr. Kaufm. Nöl a. Elberfeld, Sahl a. Stogau, Haupt a. Wittenaltersdorf. Hr. Partik. Blüße aus Bremen. — Hotel de Silesie: Hr. Landr. Maj. Kammerhr. Gr. v. Haugwitz a. Rogau. Hr. Leut. Gr. v. Haugwitz a. Berlin. Hr. Pastor Beyer a. Jütisch. — Weiße Adler: Hr. Geh. Rath u. Ob.-Hofm. v. Dziembowski a. Dresden. Hr. Tonkünstler. Hahman a. Berlin. Hr. Stab. Bar. v. Seydlitz a. Bielau. Hr. Kaufm. Förtisch a. Leipzig. Hr. Direkt. Bloch, Hr. Dr. Riesenberger u. Hr. Amtm. Jüllmer aus Carolath. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Lessinghaus a. Frankfurt, Andreä a. Magdeburg, Buhl a. Elberfeld. — Deutsche Haus: Hr. Hauptm. v. Kretschwig aus Rawitz. — Hotel de Saxe: Hr. Bar. v. Rothkirch a. Ellguth, Hr. Apoth. Hassenstein a. Meisse. — Blaue Fische: Hr. Deton. Michaelis a. Striegau. Hr. Maj. v. Schaurroth a. Nimpsch. Hr. Rend. Püschel u. Hr. Stabdr. van der Welde a. Jöhren. Hr. Dr. Berkowicz a. Alt-Grottkau. Hr. Partik. Raschke a. Brieg. — Rautenfranz: Hr. Kaufm. Hausenapp a. Dittmichau. Hr. Rend. Richter a. Meisse. — Weiße Rose: Hr. Stab. Leichmann aus Deichlau. — Gelbe Löwe: Maschinenbaum, Osti und Hr. Maschinenbau-Werkführer Schröder a. Berlin. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Regner a. Poln.-Wirtz. — Weiße Storch: Hr. Steuer-R. Lüdersdorf a. Bieg. Hr. Apoth. Smielowski a. Ostrowo. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Eisenhard a. Frankenstein.

Privat-Logis. Schweidnigerstr. 11: Se. Durchl. der Herzog von Ratibor a. Ratibor. — Schmiebebr. 55: Hr. Gutsh. v. Debschütz a. Sendig. — Matthiasstr. 66: Hr. Kr.-Sekret. Lorenz a. Brieg.

Den 18. März. Goldene Gans: Hr. Fürstenthumsgerichtsr. v. Reltch a. Dels. Hr. Kaufm. Harzfeld a. Mannheim, Nolte a. Leipzig. — Weiße Adler: Hr. Stab. v. Kars-

nicki a. Lubczyn, Bar. v. Scherr-Thof a. Diebersdorf. Hr. Bar. v. Lüttich a. Gortau. Hr. Forstland. Schön a. Berlin. Hr. Bau. v. Borowski a. Görlitz. Hr. Kaufm. Bachmann a. Benshausen. — Hotel de Silesie: Hr. Kredit-Instit.-Dir. Heinrich a. Schweidnig. Hr. Partik. Richter a. Magdeburg. Hr. Kaufmann Paul aus Oppeln. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Löwe a. Stuttgart, Frank aus Frankfurt. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Löwe a. Bieg. Hr. Handl.-Reisend. Heinrich aus Heinsdorf. — Blaue Fische: Hr. Inspekt. Gerlach aus Maffel. Hr. Maler Jockisch a. Oppeln. Hr. Techn. Nisse a. Berlin. — Rautenfranz: Hr. Stab. Lindner a. Neustadt. — Goldene Beyer: Hr. Oberförst. Gentner a. Windischmarchwitz. Hr. Leut. v. Frankenberg a. Berlin. — Königs-Krone: Hr. Wirthschafts-Inspekt. Mönch a. Marktisch. — Goldene Löwe: Hr. Kaufm. Tappert a. Maltitz. — Drei Berge: Hr. Reg.-Direkt. Gebel aus Schweidnig. Hr. Stab. v. Berge a. Dittmichau, Hoffmann u. Hr. Kaufm. Großmann a. Bieg. Mann a. Leipzig, Goldfischer a. Berlin, Martens a. Stettin, Palleske aus Potsdam, Erlenzweig a. Hagen.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 18. März 1843.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon. 140¾	—
Hamburg in Banco	à Vista 151½	—
Dito	2 Mon. 151½	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon. 6, 26	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista —	—
Dito	Messe —	—
Augsburg	2 Mon. —	—
Wien	2 Mon. 103¾	—
Berlin	à Vista 100¾	—
Dito	2 Mon. —	99¾

Geld-Course.	
Holländ. Rand-Dukaten	—
Kaiserl. Dukaten	95¾
Friedrichsd'or	113
Louisd'or	110¾
Polnisch Courant	—
Polnisch Papier-Geld	96¾
Wiener Banknoten 150 Fl.	104¾

Effecten-Course.	Zinsfuss.	
Staats-Schuldscheine	3½	104¾
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	92¾
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	102
Dito Gerechtigkeits-dito	4½	96¾
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106¾
dito dito	3½	102¾
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	102¾
dito dito 500 R.	3½	102
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106
dito dito 500 R.	4	106½
Eisenbahn-Actien O/S	4	106½
dito dito Prioritäts	4	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	106¾
Disconto	—	4½

Universitäts-Sternwarte.

18. März 1843.	Barometer	Thermometer	Wind.	Gewöl.
	3. 2.	inneres. äußeres. feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 7,94	+ 3, 3 + 2, 0	1, 8	ES 11° große Wolken
Morgens 9 Uhr.	7,88	+ 4, 1 + 4, 5	2, 0	E 3° heiter
Mittags 12 Uhr.	7,86	+ 6, 4 + 9, 2	3, 8	W 35° "
Nachmitt. 3 Uhr.	7,34	+ 8, 0 + 10, 4	3, 0	W 74° "
Abends 9 Uhr.	7,30	+ 7, 4 + 6, 6	1, 2	W 51° "

Temperatur: Minimum + 2, 0 Maximum + 10, 4 Oder + 3, 1

Getreide-Preise.

Höcster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen: 1 Rl. 18 Sgr. — Pf. 1 Rl. 16 Sgr. — Pf. 1 Rl. 14 Sgr. — Pf.		
Roggen: 1 Rl. 13 Sgr. — Pf. 1 Rl. 11 Sgr. — Pf. 1 Rl. 9 Sgr. — Pf.		
Gerste: 1 Rl. 6 Sgr. — Pf. 1 Rl. 6 Sgr. — Pf. 1 Rl. 6 Sgr. — Pf.		
Hafer: — Rl. 29 Sgr. — Pf. — Rl. 28 Sgr. 3 Pf. — Rl. 27 Sgr. 6 Pf.		

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.